

GERD MENTGEN

Die Judenvertreibungen im mittelalterlichen Reich

Ein Forschungsbericht

*Alfred Haverkamp zum 70. Geburtstag**

I

Im Frühjahr 1556 versuchte der Heidelberger Jude Lazarus Einfluss auf den Fortgang der pfälzischen Geschichte zu nehmen, als er – ein Arzt, der unter anderen dem König von Frankreich gedient haben soll – kurz bevor Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz am 26. Februar 1556 verschied, an dessen Sterbelager in Alzey erschien. Zwar hatte Friedrichs Urururgroßvater Ruprecht II. bereits im Jahre 1390 alle Juden aus seinem Territorium ausgewiesen; Friedrich II. hatte jedoch 1549 zeitlich befristete Schutzbriefe für eine ganze Reihe von Juden ausstellen lassen. So war besagter Judenarzt spätestens seit 1553 in der Residenzstadt Heidelberg ansässig. In Alzey wandte sich Lazarus mit einem gefährlichen Vorschlag an den Hofprediger Ottmar Stab. Es ging ihm allen Ernstes darum, den Thronfolger Ottheinrich mit Geld abzufinden oder auf andere Weise zu entschädigen und statt seiner die Regierung für zwei Jahre der Witwe Friedrichs II. zu übertragen, bevor sie von dem noch minderjährigen Schwiegersohn des Königs von Frankreich, Karl von Lothringen, übernommen werden könne. Zurück in Heidelberg,

* Diesen Beitrag widme ich anlässlich seines 70. Geburtstages am 16. Mai 2007 meinem verehrten akademischen Lehrer Prof. em. Dr. Alfred Haverkamp, dem langjährigen Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Trier und amtierenden Direktor des dortigen Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden. Die Bibliothek des Instituts bietet allen Forschern auf dem Gebiet der jüdischen Geschichte des Mittelalters einzigartige Arbeitsmöglichkeiten, welche auch bei der Abfassung vorliegenden Forschungsberichts äußerst dienlich gewesen sind. Nachfolgende Ausführungen erheben aber nicht den Anspruch, sämtliche wichtigen Publikationen zum Thema zu berücksichtigen, insbesondere muss ich es mir schon allein aus Platzgründen in der Regel versagen, auch die zahlreichen älteren Studien zur Geschichte der Juden in einzelnen Territorien oder Städten bzw. zum Antijudaismus zu berücksichtigen, wenn sie mehr oder minder ausführlich auf Vertreibungen im Mittelalter eingehen. Nur bei jüngeren Arbeiten wird von diesem Prinzip teilweise abgewichen.

wurde Lazarus wegen dieses hochverräterisch erscheinenden Plans verhaftet und anschließend in Alzey gefoltert, bis er einige unschuldige Wormser Juden als Mitverschwörer denunzierte. Der Hauptgrund für das geradezu tollkühne Verhalten von Lazarus lag nach dessen eigenem Bekunden gegenüber Ottmar Stab darin, dass er schon seit längerem unter Albträumen gelitten habe angesichts seiner Befürchtung, »wenn Otto Heinrich zur Regierung komme, werde die Judenschaft nicht mehr geduldet, sondern vertrieben werden.«¹

Diese Episode macht neben der prekären Situation der vor allem nach den verheerenden Verfolgungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts oft nur für eine begrenzte Zeitspanne in Städten und Territorien aufgenommenen Juden im Reichsgebiet deutlich, dass unter den vielen Faktoren, die grundsätzlich bei Judenvertreibungen ursächlich gewesen sein können, jenseits aller strukturellen Zusammenhänge auch individuell-persönliche Momente nicht zu gering veranschlagt werden dürfen. William Chester Jordan hat am Beispiel der französischen Könige Philipp II. August, Ludwig VIII. und Ludwig X. überzeugend darlegen können, dass junge Herrscher nach Übernahme der Regentschaft die ihrer Gewalt unterstehenden Juden jeweils dazu missbraucht haben, mittels einer spektakulären neuen Judenpolitik ihre Fähigkeit zu eigenständigem, vom Vorgänger auf dem Thron deutlich sich distanzierenden Regierungshandeln zu demonstrieren.²

Die frühe Vertreibung der Juden aus dem Gebiet der Kurpfalz, deren Zeitpunkt er auf die Monate September oder Oktober 1390 eingrenzen konnte, hat Franz-Josef Ziwes ganz ähnlich erklärt, obwohl der Thronfolger in diesem Fall bereits 65 Jahre alt war: Der am 16. Februar 1390 verstorbene alte Kurfürst Ruprecht I. hatte ein »bekannt gute[s] Verhältnis zu den Juden«³; wenige Monate später indes mussten die Juden das Kurfürstentum verlassen: »Die Ursachen für diesen definitiven Schritt dürften u. a. sicherlich in der Person des neuen Pfalzgrafen Ruprecht II. vermutet werden, der sich in seinem Leben bezeichnenderweise den Beinamen ›der Harte‹ erworben hat.«⁴ Auf die Bedeutung häufig schwer zu taxierender persönlicher Faktoren in diesen Zusammenhängen hat auch Markus Wenninger aufmerksam gemacht und dafür ebenfalls auf die Kurpfalz sowie auf

¹ Zum Vorstehenden vgl. FRIEDRICH VON WEECH: Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25 (1873), S. 236–279, hier S. 242f., und FRANZ HUNDSNURSCHER: Die Heidelberger Juden 1500 bis 1648. In: Geschichte der Juden in Heidelberg. Heidelberg 1996 (Buchreihe der Stadt Heidelberg; 6), S. 42–153, hier S. 42f. (das Zitat S. 42).

² WILLIAM CHESTER JORDAN: Princely Identity and the Jews in Medieval France. In: JEREMY COHEN (Hg.): From Witness to Witchcraft. Jews and Judaism in Medieval Christian Thought. Wiesbaden 1996 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien; 11), S. 257–273.

³ FRANZ-JOSEF ZIWES: Die Juden im mittelalterlichen Heidelberg. In: Geschichte der Juden (wie Anm. 1), S. 15–41, hier S. 37.

⁴ ZIWES, Juden (wie Anm. 3), S. 37.

die Herzogtümer Bayern-Ingolstadt und Bayern-Landshut (1450) verwiesen.⁵ Raphael Straus kommentierte die bayrische Aktion einst mit den Worten: »Das sieht viel eher nach einer Affekthandlung als nach planmäßiger Landesfürsorge aus.«⁶ Wenninger erinnerte zudem noch an die – vermutlich aber rein anekdotische – Überlieferung, der neue Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain habe 1418, im ersten Jahr seines Pontifikats, die Verbannung der kurtrierischen Juden aus Rache für die frühere Verweigerung eines Kredits durch einen jüdischen Geldhändler befohlen.⁷

Angesichts solcher Bedingungen⁸ ist die Schwierigkeit evident, die zahlreichen Vertreibungen der Juden aus Territorien, Städten und mitunter sogar allein aus Dörfern⁹ während des Mittelalters mit Hilfe einer von den Einzelumständen relativ abgehobenen Masterformel zu erklären. Mit Bezug auf andere Minderheiten in der Moderne, die ebenfalls das Schicksal der Ausweisung erdulden mussten, wurde zu Recht die Frage diskutiert, ob solche Vertreibungen überhaupt als ratio-

⁵ MARKUS J. WENNINGER: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert. Wien, Köln, Graz 1981, S. 206.

⁶ RAPHAEL STRAUS: Die Judenpolitik Herzog Heinrichs des Reichen von Landshut. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 (1929), S. 96–118, hier S. 107; vgl. FRANZ-JOSEF ZIWES: Territoriale Judenvertreibungen im Südwesten und Süden Deutschlands im 14. und 15. Jahrhundert. In: FRIEDHELM BURGARD/ALFRED HAVERKAMP/GERD MENTGEN (Hg.): Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit. Hannover 1999 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen; 9), S. 165–187, hier S. 177: »Womöglich war auch die Vertreibung der Juden [durch Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut] eine Art verspätete Trotzreaktion gegenüber dem Vater, der die Juden seines Landes zum Unwillen vieler seiner Zeitgenossen stets begünstigt hatte.«

⁷ WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr (wie Anm. 5), S. 205f. Zur Trierer Vertreibung vgl. ALFRED HAVERKAMP: Die Juden inmitten der Stadt. In: HANS HUBERT ANTON/ALFRED HAVERKAMP (Hg.): Trier im Mittelalter. Trier 1996 (2000 Jahre Trier; 2), S. 477–499, hier S. 493f. (mit der Betonung des religiösen Aspekts) und demnächst DERS.: Juden in Trier während Antike und Mittelalter (erscheint 2007 in einer Festschrift zum 50jährigen Bestehen der neuen Trierer Synagoge).

⁸ Vgl. auch folgende historische Erzählung Ibn Vergas in seinem »Schewet Jehudah«: Im Jahre 1339 hat Abu Malik ibn Abu al-Hassan, der Emir von Marokko, Kastilien angegriffen. Ein Ratgeber des kastilischen Königs und eingefleischter Judenhasser, Gonzalo Martinez de Oviedo, will den Monarchen daraufhin überreden, die Juden vertreiben zu lassen und ihr Vermögen zu konfiszieren. Er argumentiert: Vor dem Gott der Juden müsse sich der König nicht fürchten; der finanzielle Verlust nach dem Abzug der Juden werde durch Sondersteuern wieder wettgemacht. Die Juden seien Rebellen, die dem König nicht hülfe und es sich zu Hause gut gehen ließen, wenn er gegen seine Feinde in die Schlacht ziehe. Die Geschichte dürfte freilich im Hinblick auf die alttestamentliche Geschichte Esthers stilisiert worden sein; BARRY DOV WALFISH: Esther in Medieval Garb. Jewish Interpretation of the Book of Esther in the Middle Ages. Albany (NY) 1994, S. 192.

⁹ Vgl. GERD MENTGEN: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß. Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen; 2), S. 72f., 319 u. 346; FRANZ-JOSEF ZIWES: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters. Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen; 1), S. 266.

nale Vorgänge begriffen werden können.¹⁰ Dennoch waren die Forschungen über das hier zu behandelnde Phänomen nicht selten von der Suche nach jener Masterformel bestimmt.¹¹ Im europäischen Vergleich haben gegenüber den deutschen Fällen freilich stets die großen reichsweiten Vertreibungen aus England, Frankreich und Spanien im Mittelpunkt gestanden. Den Anfang im hohen Mittelalter machte hier der schon erwähnte König Philipp II. in Frankreich bereits im Sommer 1182.¹² Ein solch radikaler Schritt auf Reichsebene wurde in Deutschland unter dem König und späteren Kaiser Maximilian I. diskutiert, der freilich einen entsprechenden Plan seines Reichsfiskals Johann Geßl – welcher dafür ein ganzes Bündel von Gründen geltend machte – im Jahre 1494 ablehnte.¹³

Des öfteren wird freilich übersehen,¹⁴ dass schon in frühottonischer Zeit, in der Judengemeinden im ostfränkischen Reich erst in wenigen Kathedralstädten etabliert waren,¹⁵ König Heinrich I. aufgrund von Vorfällen in Jerusalem mit der Forderung konfrontiert wurde, alle Juden zu vertreiben, die sich nicht taufen lassen wollten. Der König nahm damals, Anfang Juni 932, gerade an einer von ihm nach Erfurt einberufenen Reichskirchensynode unter Vorsitz Erzbischof

¹⁰ T. S. CHIVERS: Is expulsion rational?: dealing with unwanted minorities as issues of rationality. In: *Ethnic and Racial Studies* 8 (1985), S. 581–589.

¹¹ So resümierte denn auch der Herausgeber der *Germania Judaica* III, Mordechai Breuer, vor etwas über einem Jahrzehnt die einschlägigen Untersuchungen, als berechtigten sie zu einer monokausalen sozialgeschichtlichen Interpretation der Vertreibungen der Juden aus deutschen Städten: »Der kleine Mittelstand und die Zünfte waren zu einer politischen Macht in den Städten geworden und stießen sich wirtschaftlich scharf an den Juden. Immer stärker wurde daher der Drang in den Städten, die Juden zu vertreiben, doch mussten darüber mit dem Kaiser und den Territorialherren langwierige Verhandlungen geführt werden. Zu ihrer Rechtfertigung brachten die Städte die verschiedensten Argumente vor, sowohl religiöse als auch wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und polizeiliche«; MORDECHAI BREUER: Einführung. In: MICHAEL A. MEYER unter Mitwirkung von MICHAEL BRENNER (Hg.): *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Bd 1: Tradition und Aufklärung, von MORDECHAI BREUER und MICHAEL GRAETZ. München 1996, S. 57f. Diese Sichtweise steht in einer sehr langen Forschungstradition; vgl. unten, Anm. 76. Die neuere Literatur konzentriert sich demgegenüber »auch bei den Vertreibungen des Spätmittelalters nunmehr verstärkt auf die Führungsschichten und Herrschaften«; MICHAEL TOCH: *Die Juden im mittelalterlichen Reich*. München 1998 (Enzyklopädie deutscher Geschichte; 44), S. 119.

¹² WILLIAM CHESTER JORDAN: *The French Monarchy and the Jews*. From Philipp Augustus to the Last Capetians. Philadelphia 1989 (University of Pennsylvania Middle Ages Series), S. 30–34.

¹³ HERMANN WIESFLECKER: *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*. Bd V: *Der Kaiser und seine Umwelt*. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. München 1986, S. 596.

¹⁴ Man vermisst zum Beispiel einen entsprechenden Hinweis in FRIEDRICH BATTENBERG: *Das Europäische Zeitalter der Juden*. Bd 1: *Von den Anfängen bis 1650*. 2., um ein Nachwort des Autors erweiterte Aufl. Darmstadt 2000.

¹⁵ Vgl. die Siedlungskarte am Ende von: *Germania Judaica*. Nach dem Tode von M. Brann hg. von ISMAR ELBOGEN, ARON FREIMANN und HAIM TYKOCINSKI. Bd I: *Von den ältesten Zeiten bis 1238*. Tübingen 1963.

Hildiberts von Mainz teil, als ihn ein Schreiben erreichte, das angeblich aus Jerusalem zuerst nach Konstantinopel, dann nach Rom und schließlich zum Reichsoberhaupt gesandt worden war. Es berichtete, dass in Jerusalem ein Religionswettstreit zwischen Christen und Juden stattgefunden habe, bei dem es die Juden mit Hilfe von Geld erreicht hätten, die Muslime auf ihre Seite zu ziehen. Sodann sei nach dreitägigem Fasten zur Herbeiführung eines Gottesurteils über den rechten Glauben von den Christen die Grabeskirche und von den Juden deren Heiligtum verschlossen worden. Am dritten Tage dann habe sich der »Tempel des Herrn« auf wundersame Weise geöffnet und die Christen schauen lassen, wie der Erlöser einstmals gekreuzigt worden sei. Als die Juden sich daraufhin der Grabeskirche nähern wollten, konnten sie – so wird es im sogenannten *Breviarium canonum* geschildert – nicht vorwärts, sondern nur rückwärts gehen, weshalb sich die durch das Wunder zutiefst erschrockenen Juden im Nahen Osten taufen gelassen hätten. In dem Brief an König Heinrich wurde gefordert, alle Juden, die unter den Christen lebten, müssten sich ebenfalls bekehren oder seien aus der Christenheit zu »exkludieren«.

Offenbar war es so, dass zuerst der Patriarch von Jerusalem den byzantinischen Kaiser Romanos I. Lakapenos über die Vorgänge in Jerusalem informiert hatte und von da aus die Kunde auch nach Venedig drang, denn dessen Doge Petrus Candianus II., Patriarch Marinus von Grado und die Bischöfe Venetiens waren es, von denen in jener Zeit die Aufforderung an Heinrich I. und den Reichsepiskopat ausging, allen Juden das in Jerusalem geschehene Wunder zu verkünden und ihnen vorzuschreiben, sich taufen zu lassen. Weigerten sie sich jedoch, solle Heinrich ihnen befehlen, auf keinen Fall mehr das Zeichen des Kreuzes auf Metall, Tuch oder einer anderen Ware mit ihren Händen zu »beflecken«, worauf ihnen nichts anderes übrig bleiben würde als sein Reich zu verlassen.¹⁶

Michael McCormick hat dieses Zeugnis vor dem Hintergrund möglicher krisenhafter Veränderungen der europäischen Handelsbeziehungen im frühen 10. Jahrhundert als mutmaßlichen Versuch gedeutet, »lästige Handelskonkurrenten mit außerwirtschaftlichen Mitteln auszuschalten.«¹⁷ Diese ökonomischen Gründe erschienen auch Friedrich Lotter in seiner schon vor über dreißig Jahren publizierten ausführlichen Abhandlung über die »deutsch-jüdische Symbiose in

¹⁶ Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001, Teil 1: 916–960. Hg. von ERNST-DIETER HEHL unter Mitarbeit von HORST FUHRMANN. Hannover 1987 (MGH. Concilia VI,1), S. 113f. (vgl. dazu ebd., S. 99f.).

¹⁷ MICHAEL MCCORMICK: Verkehrswege, Handel und Sklaven zwischen Europa und dem Nahen Osten um 900: Von der Geschichtsschreibung zur Archäologie? In: JOACHIM HENNING (Hg.): Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung »Otto der Große, Magdeburg und Europa«. Mainz 2002, S. 171–180, hier S. 177.

frühottonischer Zeit« als ausschlaggebend für die venezianische Initiative.¹⁸ Lotter setzt sich darin ferner sehr intensiv mit den Judenmissionsbemühungen des Mainzer Erzbischofs Friedrich auseinander, der im Jahr 937 vom Papst die Genehmigung erhielt, die Juden auszuweisen, wenn sie sich nicht bekehren wollten.¹⁹ Von tatsächlichen Vertreibungen in den 930er Jahren ist freilich nichts bekannt.²⁰ Die Frage, ob überhaupt von einer Authentizität des Jerusalemer Religionswettstreits auszugehen ist, wurde von Zvi Baras positiv beantwortet, da solche Auseinandersetzungen im 10. Jahrhundert in Jerusalem nicht sehr ungewöhnlich gewesen seien. Dass es in diesem Falle aber zu quantitativ bedeutenden Konversionen seitens der Juden gekommen sei, dürfe nicht angenommen werden.²¹

Von einer durch König Heinrich II. in Mainz »bewirkten« Vertreibung »der« oder »von« Juden im Jahr 1012 berichten die Quedlinburger Annalen und legen gleichzeitig einen Zusammenhang mit der damaligen Bekämpfung von Ketzern nahe. Nachdem sich der Berliner Mitherausgeber der *Germania Judaica*, Haim Tykocinski, dieses mysteriösen Vorgangs schon während des Ersten Weltkriegs in einer Miscelle für die Philippson-Festschrift angenommen hatte,²² griff Friedrich Lotter ihn vor einigen Jahren noch einmal auf. Als Ursache für den – unter Mitwirkung des neuen Mainzer Erzbischofs Erchanbald gefassten – kurzfristigen Verbannungsbeschluss kommen Lotter zufolge mehrere, sich gegenseitig verstärkende Faktoren in Betracht, darunter der fortwirkende Skandal der Konversion des Klerikers Wecelin zum Judentum um 1006, Fälle des Verkaufs christlicher Höriger an Juden und die Virulenz häretischen Gedankenguts im Mainzer Raum,

¹⁸ FRIEDRICH LOTTER: Zu den Anfängen deutsch-jüdischer Symbiose in frühottonischer Zeit. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 55 (1973), S. 1–34, hier S. 12; vgl. GERD MENTGEN: Die Juden des Mittelrhein-Mosel-Gebietes im Hochmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Kreuzzugsverfolgungen. In: *Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 44 (1995), S. 37–75, hier S. 40f.

¹⁹ Vgl. auch FRIEDRICH LOTTER: Die Juden zwischen Rhein und Elbe im Zeitalter Bernwards von Hildesheim. In: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993*. Hg. vom Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim und dem Roemer- und Pelizaeus-Museum. Bd 1. Hildesheim, Mainz am Rhein 1993, S. 225–230, hier S. 229 u. IV–8.

²⁰ Ähnliches wurde übrigens betont in bezug auf die Konsequenzen eines angeblichen Ausweisungsbefehls König Ludwigs des Deutschen für das *regnum Italiae* im Jahre 855, durch den freilich Juden wenigstens zu Besitzveräußerungen gezwungen worden sein könnten; MICHELE LUZZATI: Zwischen Akzeptanz und Ablehnung: Lucca und die Juden vom 9. bis zum 16. Jahrhundert. In: BURGARD/HAVEKAMP/MENTGEN (Hg.), *Judenvertreibungen* (wie Anm. 6), hier S. 23f.

²¹ ZVI BARAS: A Jewish-Christian Religious Disputation in Jerusalem in 932 (hebr.). In: *Cathedra – Quarterly For the History of Eretz Israel and Its Yishuv* 63 (April 1992), S. 31–51.

²² HAIM TYKOCINSKI: Die Verfolgung der Juden in Mainz im Jahre 1012. In: *Beiträge zur Geschichte der Juden. Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag Martin Philipppsons*. Hg. vom Vorstande der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Leipzig 1916, S. 1–5.

was schließlich den König auf den Plan gerufen habe.²³ Das nächste einschlägige Ereignis in Deutschland ließ den Quellen zufolge mehr als ein Vierteljahrtausend lang auf sich warten.

Wie es dazu kam, dass Herzog Barnim I. von Pommern am 26. Juni 1264 in einem großzügigen Privileg für die Stadt Greifswald verfügte, dass die dort wohnenden Juden (*perfidissimi Judei!*) diese Stadt für immer zu verlassen hätten,²⁴ ist kaum mehr befriedigend zu klären, was um so bedauerlicher ist, als diese Vertreibung in jener Zeit im deutschen Raum absolut einzig dasteht. Als wahrscheinlichste Erklärung wurde angeführt, dass »die Bürger sich von der Entfernung der Juden Hebung ihres Handels« versprochen hätten,²⁵ was an die Interpretation des oben referierten Schreibens von 932 erinnert. In einer anderen Hansestadt an der Ostseeküste war es ein Akt der Auflehnung gegen den mecklenburgischen Landesherrn, als die Bürger von Wismar im Jahre 1290 (in dem bekanntlich auch alle Juden aus England ausgewiesen wurden)²⁶ die kleine dortige Judengemeinde plötzlich aus dem Stadtbezirk verbannten; doch kam man von dieser kompromisslosen Haltung um die Jahrhundertwende wieder ab.²⁷

Außer jüdischen Kollektiven konnten im mittelalterlichen Reich auch einzelne Juden Opfer von Vertreibungsbeschlüssen werden, die nicht im Zusammenhang mit alltäglichen Strafmaßnahmen gegen Gesetzesübertreter standen. Zu diesen Fällen gehört offenbar die Vertreibung eines Juden aus Boppard im Jahre 1326, gegen die der damalige Stadtherr und Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg heftig protestierte,²⁸ worauf Franz-Josef Ziwes in seiner Trierer Dissertation über die Juden am Mittelrhein ebenso aufmerksam gemacht hat wie auf die Juden aus Limburg, die auf Betreiben dortiger Kleriker im Rahmen der sogenannten

²³ FRIEDRICH LOTTER: Die Vertreibung der Juden aus Mainz um 1012 und der antijüdische Traktat des Hofgeistlichen Heinrich. In: BURGARD/HAVERKAMP/MENTGEN (Hg.), Judenvertreibungen (wie Anm. 6), S. 37–74.

²⁴ [...] *Repellimus etenim et fugamus perfidissimos judeos et irredituos judicamus*; RODGERO PRÜMERS (Hg.): Pommersches Urkundenbuch. 2. Bd, 1. Abtheilg.: 1254–1278. Stettin 1881, Nr 757, S. 119.

²⁵ *Germania Judaica I* (wie Anm. 15), S. 303.

²⁶ Siehe dazu GERD MENTGEN: Die Vertreibungen der Juden aus England und Frankreich im Mittelalter. In: ASCHKENAS. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 7 (1997), S. 11–53, hier S. 21–45.

²⁷ *Germania Judaica*. Bd 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hg. von ZVI AVNERI. 2. Halbband: Maastricht-Zwolle. Tübingen 1968, S. 912.

²⁸ ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (wie Anm. 9), S. 238. Solche Fälle gab es vermutlich häufiger als die umgekehrten: dass nämlich ein Jude, wie zum Beispiel der reiche Gnendl(ein) im Jahre 1384, aus einer Stadt, hier Regensburg, abwandern wollte, der Magistrat jedoch dagegen war; SALO WITTMAYER BARON: *A Social and Religious History of the Jews*, Second Edition, Revised and Enlarged. Late Middle Ages and Era of European Expansion 1200–1650, Bd IX: Under Church and Empire. New York, London 1965, S. 348, Anm. 40.

»Armlederverfolgung« (1336–1338) die Stadt an der Lahn verlassen mussten.²⁹ Mit solchen Begleithandlungen größerer Verfolgungswellen als Alternative zu Mord und Totschlag hat man generell immer zu rechnen. Ob allerdings auch die Judenverfolgung im kärntnerischen Wolfsberg im Lavanttal, zu der es dort 1338 im Zusammenhang mit einer Bluthostienlegende gekommen sein soll, von einer Judenvertreibung begleitet war, ist äußerst unsicher und wird auch von einem dies als »urkundlich belegte« Tatsache behandelnden kleinen Aufsatz des Publizisten Wilhelm Kuehs keineswegs erhellt.³⁰ Nicht verschwiegen werden soll aber seine Mitteilung, dass der Wolfsberger Stadtführer Otto Sterling ihm gegenüber mit der bemerkenswerten Information aufwartete, bis zum Zweiten Weltkrieg sei »zum Gedenken an die Vertreibung der Juden jeden Abend um 21 Uhr die Judenglocke in der Stadtpfarrkirche geläutet worden«.³¹ Dass die alles bis dahin Dagewesene in den Schatten stellende Vernichtung unzähliger Judengemeinden in den deutschen Landen zur Zeit der Großen Pest³² ebenfalls von Vertreibungen begleitet war, wurde unter anderem von einem zeitgenössischen Chronisten wie dem Eichstätter Priester Heinrich Taube von Selbach geschildert.³³

Abgesehen von den angesprochenen »Vorläufern«, entwickelte sich in Aschkenas auf lokaler und territorialer Ebene hauptsächlich das 15. und frühe 16. Jahrhundert zu einer »era of expulsions«, wie der große Salo Wittmayer Baron³⁴ diesen Abschnitt der Geschichte der Juden in Deutschland im 11. Band seiner bis heute als Zusammenschau unübertroffenen, von einer immensen Belesenheit zeugenden »Social and Religious History of the Jews« überschrieben hat.³⁵ Nach

²⁹ ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (wie Anm. 9), S. 193f.

³⁰ WILHELM KUEHS: Die Vertreibung der Juden aus Wolfsberg 1338. In: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hg.): Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt Wien in der Volkshalle des Wiener Rathauses vom 27. April bis 31. Juli 1995. Red.: ELISABETH KLAMPER. Wien 1995, S. 82–85.

³¹ KUEHS, Die Vertreibung der Juden aus Wolfsberg (wie Anm. 30), S. 84.

³² Vgl. dazu jetzt: GERD MENTGEN: Die Pest-Pandemie und die Judenpogrome der Jahre 1348–1350/51. In: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt. Bd 2: Essays, hg. von MATTHIAS PUHLE und CLAUS-PETER HASSE. Dresden 2006, S. 299–309.

³³ *In Franconia Iohannes purgravius de Nurenberch in principio persecucionis huiusmodi persecutores nobiles et rusticos in campis cum magna potencia locatos fugavit; tandem etiam ipse eos iubet occidi. Unde undique ceduntur et expelluntur Iudei [...]*; Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, mit den von ihm verfassten Biographien Eichstätter Bischöfe. Hg. von HARRY BRESSLAU. Berlin 1922 (MGH. Scriptorum rerum Germanicarum, n.s.; 1), S. 93 (zu 1349).

³⁴ ROBERT LIBERLES: Salo Wittmayer Baron. Architect of Jewish History. New York, London 1995 (Modern Jewish Masters Series; 5).

³⁵ SALO WITTMAYER BARON: A Social and Religious History of the Jews, Second Edition, Revised and Enlarged. Late Middle Ages and Era of European Expansion 1200–1650, Bd XI: Citizen or Alien Conjuror. New York, London 1967, S. 271–280.

seiner Behandlung der Pogrome um die Mitte des 14. Jahrhunderts und der lang-samen Wiederbegründung von Judengemeinden geht er dort auf die Vertreibungen als weniger brutaler neuer Form der Eliminierung von Juden ein, die ferner den Vorteil gehabt habe, dass sie die Obrigkeiten in die unproblematische Rechtsform einer Nichtverlängerung der befristeten Schutzbriefe für die Juden hätten kleiden können.³⁶ Nichts anderes war übrigens auch 1390 in der rheinischen Pfalzgrafschaft³⁷ oder zum Beispiel 1423/24 in der Stadt Köln³⁸ der Fall! Konkret kommt Baron – abgesehen von einer Teilvertreibung im Zusammenhang mit dem Magdeburger Pogrom nach neuen Pestfällen dort im Jahre 1357 – auf Österreich, Schlesien, Kurköln, die Steiermark, Kärnten, Krain sowie Brandenburg und als einzige Städte auf Regensburg und Rothenburg (in zwei Sätzen) zu sprechen, nachdem er zwei Jahre zuvor bereits im Band 9 in seinen Kapiteln über die sogenannte Kammerknechtschaft im späten Mittelalter und die »feudal anarchy« in Deutschland etliche lokale und territoriale Vertreibungen thematisiert hatte.³⁹ Dabei betonte er die negativen Auswirkungen der von ihm als »anarchisch« charakterisierten Herrschaftsverhältnisse im spätmittelalterlichen Deutschland, wodurch die Juden zu Faustpfändern in einem unaufhörlichen Spiel kleinteiliger Machtkämpfe geworden seien, welche innerstädtische Auseinandersetzungen vor allem zwischen den Patriziern und der Handwerkerschicht zusätzlich intensiviert hätten.⁴⁰

Trotz des bleibenden Wertes von Barons Monumentalwerk ist es weit davon entfernt, den heutigen Forschungsstand zu repräsentieren, doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das soeben (Ende 2006) von Robert Chazan vorgelegte neueste englischsprachige Überblickswerk zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Europa,⁴¹ welches vom führenden Wissenschafts-Verlag

³⁶ BARON, History XI (wie Anm. 35), S. 275.

³⁷ Vgl. ZIWES, Judenvertreibungen (wie Anm. 6), S. 168.

³⁸ ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN: Das Rechtfertigungsschreiben der Stadt Köln wegen Ausweisung der Juden im Jahre 1424. Zur Motivierung spätmittelalterlicher Judenvertreibungen in West- und Mitteleuropa. In: Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter. Köln 1971 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; 60), S. 305–339, hier S. 305.

³⁹ BARON, History IX (wie Anm. 28), S. 160–236 passim.

⁴⁰ Ebd. (wie Anm. 28), S. 193.

⁴¹ ROBERT CHAZAN: The Jews of Medieval Western Christendom. 1000–1500. Cambridge u. a. 2006 (Cambridge Medieval Textbooks). Wie angesichts der langjährigen Forschungsschwerpunkte des Autors nicht anders zu erwarten, weist dieses Buch eine überzogene Übergewichtung der hochmittelalterlichen Epoche auf. An Beispielen für völlige oder nur teilweise Vertreibungen der Juden aus deutschen Städten wird S. 198 neben Prag, Mainz, Wien, Köln, Augsburg, Magdeburg und Nürnberg bemerkenswerterweise noch Mecklenburg (!) genannt. Anstelle von Territorien, die die Juden verlassen mussten, führt Chazan sodann pauschal folgende ausschließlich im Süden gelegene »areas« an: »Austria, Bavaria, Franconia, and Swabia«, so als habe es dort keinerlei Landjudentum gegeben.

Cambridge University Press als »essential reading for all students of medieval Jewish history« annonciert wird, bezüglich der spätmittelalterlichen Geschichte der Juden im Reichsgebiet – wenn überhaupt – kaum mehr als die einschlägigen Ausführungen von Baron berücksichtigt. Ansonsten ist Chazan nach dem unausgesprochenen Motto »Germanica non leguntur« verfahren – eine befremdliche akademische Unbekümmertheit,⁴² die leider auch das etliche Jahre ältere englischsprachige Konkurrenzwerk von Kenneth Stow⁴³ »auszeichnet«. Diese Tendenz ist um so bedauerlicher, als die von deutschsprachigen Autoren betriebene Vertreibungsforschung in jüngster Zeit große Fortschritte gemacht hat, wie nachfolgend aufzuzeigen sein wird.

Eine Auflistung zahlreicher Zwangsexilierungen von Juden im Reichsgebiet im Zeitraum von 1432 bis 1500, die Baron leicht gekürzt in sein »Vertreibungskapitel« im Band 11 integrierte,⁴⁴ hatte er einem im Deutschland der Kaiserzeit populären mehrbändigen Werk zur damals sehr geschätzten und heute unter anderen Vorzeichen wieder aktuellen »Kulturgeschichte« (als »Volksgeschichte«) Deutschlands entnommen. Darin berücksichtigte der Autor, Johannes Janssen, die Juden nicht nur en passant. Neben seiner Liste der Vertreibungen präsentierte er unter anderem auch zahlreiche Zeugnisse einer äußerst judenfeindlichen Einstellung bedeutender Zeitgenossen, darunter mehrere prominente Humanisten,⁴⁵

⁴² Diese führt sogar so weit, dass selbst in Überblickswerken zur Geschichte des Mittelalters, die in höchst renommierten Verlagen erscheinen, nicht unbedingt damit zu rechnen ist, dass deutsche Geschichte und Kultur darin überhaupt noch eine nennenswerte Rolle spielen: vgl. BARBARA A. HANAWALT: *The European World, 400–1450*, Oxford u. a. (Oxford University Press) 2005 (treffend rezensiert von ALBRECHT CLASSEN. In: *Mediaevistik* 19 [2006], S. 248–250).

⁴³ KENNETH R. STOW: *Alienated Minority. The Jews of Medieval Latin Europe*. Cambridge (MA), London 1992. Siehe dort das Kapitel 12 »Expulsion«, S. 281–308, mit seinen gegenüber den anderen behandelten Ländern schon allein aufgrund der Zahl der Betroffenen völlig unangemessen marginalen Hinweisen zum »Empire«.

⁴⁴ BARON, *History XI* (wie Anm. 35), S. 275.

⁴⁵ JOHANNES JANSSEN: *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters*. 1. Bd. 2. Abtheil.: *Deutschlands wirtschaftliche, rechtliche und politische Zustände beim Ausgang des Mittelalters*. Freiburg i. Br. 1878, S. 379–381 mit Anm. 2 u. 4 auf S. 380. Demnach ließ sich Erasmus Schenk von Erpach im Jahre 1487 wie folgt vernehmen: »Das ist ein rauben und schinden des armen mannes durch die juden, das es gar nit mer zu liden ist und gott erbarm.« (S. 379). Der elsässische Humanist Beatus Rhenanus äußerte: »Kein Volk hat jemals mehr die Andersgläubigen gehaßt, keines war hinwiederum allen so widerwärtig, keines hat für seinen Haß als gerechten Lohn so unversöhnlichen Haß davongetragen, als das jüdische.« (S. 380). Man beachte auch die Tirade des Frühhumanisten, Hofhistoriographen und Vertrauten des pfälzischen Kurfürsten Friedrich des Siegreichen Matthias von Kemnat gegen die Juden und die sie duldbaren Fürsten und Herren einschließlich des Kaisers: *Vnd ist ein gros wonder, so die hunde vns so gefere vnd feindt sint, das die fursten vnd herren, desgleich die stede den boswichten so gros freiheit geben vnd so uil vbersehen vnd ire groste feinde bei ine ernenen, dan die verfluchten juden teglich rach vber die christen schrien vnd betten, vnd besonderlich alle tag bitten sie vmb die zerstorung des romischen reichs [...] O keiser, keiser! du bist ir herre vnd sagst, sie sein dein. Nw merck, wie du die fiende Jesu Christi vnd*

die bei der Erörterung von Judenvertreibungen eine wesentlich stärkere Berücksichtigung als bislang üblich verdient.⁴⁶ Erwähnt sei ferner, dass Janssen der Hinweis auf eine bemerkenswerte Aussage des Deutschlandreisenden Pierre de Froissard aus der Zeit um 1500 zu verdanken ist, die übersetzt wie folgt lauten soll: »Der Judenhaß ist in Deutschland so allgemein verbreitet, daß selbst die ruhigsten Männer in Aufregung geraten, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt. Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie diese denn bereits aus mehreren Städten gewaltsam vertrieben sind.«⁴⁷ In der Folge ist diese Quelle in anderen Arbeiten, die sich mit Judenvertreibungen beschäftigen, gelegentlich nach Janssen zitiert worden,⁴⁸ ohne dass jedoch je ein Rückgriff auf das Originaldokument erfolgt wäre, was angesichts des dürren bibliographischen Verweises bei Janssen allerdings nicht verwundert: verhält es sich doch so, dass Janssen die kulturgeschichtlich höchst bedeutsamen »Lettres de Pierre de Froissard«, die 1527 in Lyon erschienen sein sollen, nach einem längst verschollenen Sammelband aus der Bibliothek des deutschen Kardinals Karl August Graf von Reisach in Rom zitiert hat und eine andere Ausgabe dieser Publikation bislang nirgendwo hat ermittelt werden können.⁴⁹ Insofern ist die Heranziehung dieser

auch dein eigen feinde friest und begest. Wie mag dich Jesus lieb haben, so du sein durchechter vnd morder lieb hast, bebusest vnd behoffest?; MATTHIAS VON KEMNAT: Chronik Friedrichs I. In: Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Hg. von KONRAD HOFMANN. 1. Bd. München 1862 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, a.F.; 2), S. 1–141, hier S. 124–126. Auf diese Quelle machte aufmerksam: RONNIE Pochia Hsia: Die Juden im Alten Reich. Forschungsaufgaben zur Geschichte der Juden im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: GEORG SCHMIDT (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich. Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abteilg. Universalgeschichte, Beihefte; 29), S. 211–221, hier S. 217. Auf derselben Ebene bewegten sich die publizistischen Ausfälle des mecklenburgischen Humanisten Nikolaus Marschalk gegen die Juden; FRITZ BACKHAUS: Die Hostienschändungsprozesse von Sternberg (1492) und Berlin (1510) und die Ausweisung der Juden aus Mecklenburg und der Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 39 (1988), S. 7–26, hier S. 12f. Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt schließlich, der als *praeceptor Germaniae* gefeiert wurde, stand diesen und anderen Humanisten in puncto Judenfeindschaft in nichts nach und betrieb im Jahre 1495 aktiv die Vertreibung der Juden aus dem elsässischen Sulzbad; MENTGEN, Studien (wie Anm. 9), S. 520.

⁴⁶ Vgl. unten S. 394f. Zum Antijudaismus von Humanisten vgl. HEIKO A. OBERMAN: Wurzeln des Antisemitismus. Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation. Berlin ²1983.

⁴⁷ JANSSEN, Geschichte 1,2 (wie Anm. 45), S. 419.

⁴⁸ Siehe z. B. ERNA TSCHECH: Maximilian und sein Verhältnis zu den Juden (1490–1519). Diss. phil. masch. Karl-Franzens-Universität Graz 1971, S. 6; WENNINGER: Man bedarf keiner Juden mehr (wie Anm. 5), S. 147.

⁴⁹ Vgl. dazu FRANZ FALK: Verschollene Unterrichts- und Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdrucks. In: Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 87, 3. Folge, 36,2 (1907), S. 215–218, wo es S. 216 heißt: »Der sel. Janssen konnte für seine Geschichte des Volkes 4 Frühdrucke benutzen, welche seitdem verschollen sind, nicht etwa als ob sein Nachlaß

nicht mehr überprüfbarer Quelle eines unbekanntem Autors nicht unproblematisch.

II

Damit wende ich mich dem eigentlichen Literaturüberblick zu, der sich am Leitfaden der Chronologie orientieren wird, um den Gang der Forschung zu dokumentieren. An den Anfang setze ich einen Aufsatz in Broschüreform aus dem Jahr 1868 von »H.C.B.« Briegleb über die Nürnberger Vertreibung von 1499.⁵⁰ Der Verfasser scheint nicht mit dem ehemals als Anwalt in Nürnberg tätigen späteren Jura-Professor der Universität Göttingen, Hans Karl (Carl) Briegleb, identisch, sondern eher ein – vielleicht verwandter – sehr kirchenkritisch eingestellter Nürnberger Gelehrter gewesen zu sein.⁵¹ Brieglebs teils sarkastischer, quellengestützter Beitrag betont die Haltlosigkeit der vom Nürnberger Rat gegen die Juden beim Kaiser vorgebrachten Verleumdungen und erklärt den bitteren Judenhass von »Geistlichkeit, Patriciat und Pöbel«, der im Jahr 1499 zur Ausweisung geführt habe, mit der originellen Hypothese, dass die zunehmende sittliche Verderbnis der christlichen Bewohner Nürnbergs immer unerträglicher mit der Gottesfurcht der Juden kontrastiert habe, weshalb man schließlich die »lästigen«

in Unordnung geraten wäre, sondern schon zu Lebzeiten wußte er ihren Verbleib nicht anzugeben, beziehungsweise nicht einmal von wem er sie entliehen hatte. Zwei dieser Drucke konnte er bei einem Aufenthalte in Rom bei Kardinal Reisach einsehen und teilweise excerpieren« (worunter sich auch der Band mit den Briefen de Froissards befand). Und weiter: »Alle Bemühungen, sei es in Rom, sei es in Deutschland oder Frankreich, des Buches habhaft zu werden, führten bis jetzt nicht zum Ziele.« Für seinen Hinweis auf diesen Artikel danke ich Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Wiesflecker, Graz, sehr herzlich.

⁵⁰ H. C. B. BRIEGLER: Die Ausweisung der Juden von Nürnberg im Jahre 1499. Geschichtlicher Rückblick. Leipzig 1868.

⁵¹ Zu dem Juristen Briegleb vgl. den Art. Briegleb, Hans Karl. In: Meyers Konversations-Lexikon. 4., gänzlich umgearb. Aufl. Bd 3: von Blattkäfer bis Chimbote. Leipzig, Wien 1886, S. 423. Der Bamberger Stadt- und Bezirksrabbiner Dr. Joseph Kobak dankt im Vorwort zu Brieglebs Broschüre dem Verfasser für seine unparteiische Darstellung, die »mit besonderer Befriedigung« in »Jeschurun. Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums« aufgenommen worden sei. Die folgenden Abschnitte verdienen es, zitiert zu werden: »Gegenüber der vielseitigen Verkennung, Entstellung und Verunglimpfung des jüdischen Charakters und der jüdischen Lehre in der Vergangenheit und auch noch in der Gegenwart, gereicht es uns zur vollkommenen Genugtuung, wenn Männer von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung sich allen Ernstes bemühen, durch objective Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte die Ehre des jüdischen Volkes zu wahren. Im Interesse der Wahrheit und der Wissenschaft sprechen wir hiermit den gelehrten Herren: Otto Stobbe in Breslau, Ernst Weyden in Köln, S. Hänle in Ansbach und dem Verfasser dieses Aufsatzes in Nürnberg (Moritzcapelle) unseren vollsten Dank aus.«

Juden als personifiziertes schlechtes Gewissen der Bürgerschaft habe loswerden wollen.⁵²

Wissenschaftliche Arbeiten in deutscher Sprache, die sich explizit und ausschließlich dem Thema der Judenvertreibungen im mittelalterlichen Reich gewidmet haben, fehlen vor dem Zweiten Weltkrieg ansonsten, soweit ich sehe, mit zwei Ausnahmen selbst in langlebigen erfolgreichen Publikationsorganen, wie etwa der »Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland« oder der »Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums«. Die angesprochenen Ausnahmen⁵³ betreffen beide die Vertreibung aus Rothenburg ob der Tauber in den Jahren 1519/20. Der jüdische Mediävist und führende Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* Harry Breßlau publizierte im selben Jahr 1890, in dem er auch seine Straßburger Universitäts-Professur antrat,⁵⁴ den dritten Teil einer längeren Abhandlung zur Geschichte der Rothenburger Judenschaft, der sich auf das Ende der Rothenburger Gemeinde konzentriert. Eingangswort wird dort hervorgehoben, dass gegen Ende des Mittelalters insbesondere süddeutsche Reichsstädte Judenvertreibungen ins Werk gesetzt hätten. Speziell auf Rothenburg bezogen, betonte Breßlau die Heuchelei des Stadtrates, der argumentiert habe, die Juden hätten gegen seinen Willen aufgrund der unerträglichen Agitation gegen sie durch die städtischen Prediger Rothenburg größtenteils von sich aus, also freiwillig,⁵⁵ verlassen.⁵⁶ Anhand zahlreicher Archivalien, deren wichtigste von ihm auch zum Abdruck gebracht wurden, vervollständigte der Rothenburger Gymnasialprofessor August Schnizlein später das von Breßlau vorgezeichnete Bild. Unter anderem stellte er klar, dass die extreme Judenhetze des Geistlichen Dr. Johannes Teuschlein in Rothenburg den Zweck verfolgte habe, Rothenburg in entschlossener Nachahmung des Regensburger Vorbilds »judenfrei« zu machen.⁵⁷

⁵² BRIEGLEB, Ausweisung (wie Anm. 50), S. 10.

⁵³ J. FISCHER: Ein neues Dokument zur Geschichte der Judenvertreibung aus Schlesien im Jahre 1453. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 66 (1922), S. 301–303, bleibe hier als Veröffentlichung einer einzelnen Quelle außer Betracht.

⁵⁴ Vgl. GOTTFRIED OPITZ: Art. Breßlau, Harry. In: *Neue Deutsche Biographie*. Hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2. Bd: Behaim-Bürkel. Berlin 1955, S. 600f.

⁵⁵ Dasselbe behauptete zum Beispiel auch der Mainzer Rat nach der Vertreibung von 1438 in seiner Rechtfertigung gegenüber den Protesten des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach; GERDMENTGEN: Zur Lage der Judengemeinden am Mittelrhein im ausgehenden Mittelalter. In: *Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer* 68 (2004), S. 7–15, hier S. 8.

⁵⁶ HARRY BRESSLAU: Zur Geschichte der Juden in Rothenburg ob der Tauber. III. Der Auszug der Juden aus Rothenburg 1520. In: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 4 (1890), S. 1–7.

⁵⁷ AUGUST SCHNIZLEIN: Zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus Rothenburg o./Tauber 1519/20. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 61,3 (1917), S. 263–284.

Eine Miszelle von Franz Ilwof aus Graz zur Vertreibung der Juden aus der Steiermark, gedruckt im Jahre 1870, kann insofern kaum den Studien von Breßlau und Schnizlein an die Seite gestellt werden, als Ilwof dort lediglich in aller Kürze einer Behauptung Ludwig Geigers entgegentrat, Kaiser Maximilian I. habe an jenem Vorgang nicht mitgewirkt.⁵⁸ So ist denn als nächstes des 1891 in Berlin geborenen Rabbiners und Historikers Dr. Siegbert (Jitzchak) Neufeld⁵⁹ zu gedenken, der zwischen 1919 und 1927 drei mediävistische Aufsätze zur jüdischen Geschichte in der »Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst«⁶⁰ »unterbringen« konnte, wobei der letzte der Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen vorbehalten war.⁶¹ Neufeld sah die Ursache der Vertreibungen fast sämtlicher Judengemeinden Deutschlands jeweils sehr allgemein »in der zunehmenden Herabdrückung ihrer sozialen Lage, ihrer ausschließlichen Beschränkung auf das Geldgewerbe und der Einführung einer besonderen Judentracht«, so dass es allenthalben nur noch eines kleinen Anstoßes zu Verfolgungen bzw. Vertreibungen bedurft habe.⁶²

Die in antisemitischem Geist, aber durchaus mit großer Sachkenntnis verfasste Studie von Fritz Zschaeck über den gescheiterten »Mainzer« Plan einer reichsweiten Judenvertreibung im Jahr 1516 stellt ebenfalls eine Seltenheit vor 1945 dar. Dieser Artikel erschien in einer der letzten Ausgaben des NS-Propagandablatts »Weltkampf«,⁶³ das leider seit einigen Jahren von einem rechtsradikalen Verlag in

⁵⁸ FRANZ ILWOF: Kaiser Maximilian und die Vertreibung der Juden aus Steiermark. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 10 (1870), S. 654f. Einige Jahre zuvor hatte sich derselbe Autor schon einmal in anderem Zusammenhang mit der Geschichte der Juden in der mittelalterlichen Steiermark beschäftigt: FRANZ ILWOF: Zur Geschichte der Judenverfolgung in Steiermark im Jahre 1310. In: Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark 12 (1863), S. 210–216. Vgl. zu diesem um die steirische Geschichtsforschung generell verdienten Juristen und Schuldirektor: Österreichisches biographisches Lexikon: 1815–1950. Hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung v. LEO SANTIFALLER. Bearb. von EVA OBERMAYER-MARNACH. Bd 3: Hüb-Knoll. Graz, Köln 1965, S. 30.

⁵⁹ ANDREAS BRÄMER: Art. Neufeld, Siegbert. In: Neue Deutsche Biographie. Hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 19. Bd: Nauwach-Pagel. Berlin 1999, S. 115f.

⁶⁰ Im ersten Kriegsjahr war in diesem Organ auch eine Miszelle von HAIM TYKOCINSKI: Der Name der Stadt Halle und der sächsischen Saale in den alten hebräischen Quellen. In: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 4 (1914), S. 200–202, erschienen.

⁶¹ SIEGBERT NEUFELD: Die Einwirkung des »Schwarzen Todes« auf die sächsisch-thüringischen Juden. In: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 9 (1919), S. 41–52; DERS.: Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -schatzungen in Sachsen-Thüringen. In: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 12 (1922), S. 65–97; DERS.: Die Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen. In: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 15 (1926), S. 181–202.

⁶² NEUFELD, Vertreibung (wie Anm. 61), S. 182.

⁶³ FRITZ ZSCHAECK: Der deutsche Judenvertreibungsplan von 1516. In: Weltkampf. Die Judenfrage in Geschichte und Gegenwart, Heft 1–2 (Januar–August 1943), S. 1–18.

Ostfriesland als Reprint neu vertrieben und beworben wird. Zschaeck hatte übrigens im Jahr 1929 für die *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) eine lateinische Chronik ediert und es im Vorwort nicht versäumt, dem jüdischen Historiker an der Universität Bonn, Prof. Dr. Wilhelm Levison, für dessen Unterstützung »seinen innigsten Dank« auszusprechen.⁶⁴ Immerhin über einen Zeitraum von zwölf Jahren hinweg, von 1923–1935, stand Zschaeck in direktem Kontakt mit den MGH, er war jedoch offenbar nie ein etatisierter Mitarbeiter derselben.⁶⁵

III

Dass in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland nicht über die Verreibungen der Juden im Mittelalter gearbeitet wurde, kann angesichts der generellen Zurückhaltung bis hin zur Indifferenz der deutschen Mediävistik gegenüber der jüdischen Geschichte in dieser Zeit⁶⁶ nicht überraschen. Insofern ist der 1971 erschienene Aufsatz Anna-Dorothee von den Brinckens, in dem sie sich mit der weitschweifigen und ebenso eigenwilligen wie bezeichnenden Rechtfertigung der Kölner Verreibung von 1424 durch den Rat der Stadt gegenüber König Sigismund vom 28. August 1431 auseinandersetzt und bei dieser Gelegenheit auch auf die Judenausweisungen in Mitteleuropa insgesamt eingeht,⁶⁷ eine Ausnahmeerscheinung. Allerdings verdient hier auch Erna Tschechs ungedruckte Grazer Dissertation von 1971 über die Judenpolitik des Habsburgers Kaiser Maximilian I. erwähnt zu werden, da sie darin diverse Verreibungen behandelt hat. Die Verfasserin zeigt auf, wie Maximilian I. viel Profit daraus zog, Städten oder Fürsten Privilegien *de non tolerandis judeis* zu erteilen (dies brachte ihm nach Tschech allein 57.800 Gulden ein), die Juden aber nach ihrem Auszug andernorts wieder anzusiedeln und dafür ebenso zahlen zu lassen.⁶⁸

Bedeutende Fortschritte in der Erforschung der Geschichte der Juden im mittelalterlichen Reich im allgemeinen und der Verreibungshistorie im besonderen erbrachten – vor allem durch die Publikation von Teil 1 des dritten Bandes der »*Germania*

⁶⁴ Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof. Hg. von FRITZ ZSCHAECK. Berlin 1929 (MGH. *Scriptores rerum Germanicarum*, n.s.; 6), S. XLVII.

⁶⁵ Freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. ARNO MENTZEL-REUTERS, MGH, München, wofür ihm sehr herzlich gedankt sei.

⁶⁶ Vgl. ALFRED HAVERKAMP: Einführung. In: DERS. (Hg.): *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge*. Sigmaringen 1999 (Vorträge und Forschungen; 47), S. IX–XX, hier S. IXf.

⁶⁷ VON DEN BRINCKEN, Rechtfertigungsschreiben (wie Anm. 38), S. 307–311. Als gemeinsamen Nenner identifiziert sie S. 311 kurzerhand die »unsichere Stellung der Juden, die sie ihren Schutzherrn wertlos erscheinen ließen [*sic*].«

⁶⁸ TSCHECH, Maximilian (wie Anm. 48) (die Berechnung der genannten Summe auf S. 81).

Judaica«⁶⁹ im Jahre 1987 – die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Am Anfang dieses Jahrzehnts erschien ein von Alfred Haverkamp herausgegebener Sammelband,⁷⁰ der Ergebnisse eines bis dahin in dieser Zusammensetzung einzigartigen internationalen Kolloquiums zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen jüdischen Geschichte präsentierte, das im Oktober 1977 an der Universität Trier abgehalten worden war. Darin wandte sich Arye Maimon (früher: Herbert Fischer), der Herausgeber der *Germania Judaica*, noch einmal dem zuvor von ihm bereits etwas ausführlicher beleuchteten⁷¹ umfassenden Judenvertreibungsversuch Kurfürst Albrechts II. von Mainz⁷² zu, den Fritz Zschaecck einst im »Weltkampf« nachgezeichnet hatte.

Im selben Jahr 1981, in dem dieser Kolloquiumsband erschien, legten Hortense Hörburger und Markus Wenninger erstmals überhaupt der Analyse von Judenvertreibungen gewidmete veritable Monographien vor. Im Falle Hortense Hörburgers, einer ehemaligen Mitarbeiterin der *Germania Judaica*, handelt es sich um ein 121 Seiten umfassendes Büchlein über »Judenvertreibungen im Spätmittelalter«,⁷³ dessen Untertitel das Thema auf die Untersuchungsobjekte Esslingen und Konstanz einschränkt und damit bequemerweise genau auf die beiden Städte, die Renate Overdick bereits in den Mittelpunkt ihrer judengeschichtlichen Dissertation von 1965⁷⁴ gestellt hatte. Hörburgers Darstellung, ursprünglich eine unter dem Titel »Entwicklung und Ende jüdischer Gemeinden in Eßlingen und Konstanz: ein Beitrag zur differenzierten Analyse der Ursache von Judenvertreibungen im Spätmittelalter« 1980 in Konstanz eingereichte Doktorarbeit, setzte sich zum Ziel, ältere, in der Forschung fortwirkende Erklärungen der Judenverfolgungen und -vertreibungen im Mittelalter, wie die des Nationalökonomen Wilhelm Roscher von 1875 (die Juden seien nicht mehr gebraucht worden, nachdem ihre »Gastvölker« den Geldverkehr einschließlich des »Hehlerrechts« selbst gelernt hätten)⁷⁵ oder die des jüdischen Historikers Arthur Süßmann von 1907

⁶⁹ *Germania Judaica* III: 1350–1519. Hg. von ARYE MAIMON. 1. Teilband: Ortschaftsartikel Aach-Lychen. Tübingen 1987.

⁷⁰ ALFRED HAVERKAMP (Hg.): *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Redaktion: ALFRED HEIT. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; 24).

⁷¹ ARYE MAIMON: *Der Judenvertreibungsplan Albrechts II. von Mainz und sein Mißerfolg (1515/1516)*. In: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 4 (1978), S. 191–220.

⁷² ARYE MAIMON: *Der Judenvertreibungsversuch Albrechts II. von Mainz und sein Mißerfolg (1515/16)*. In: HAVERKAMP (Hg.): *Zur Geschichte* (wie Anm. 70), S. 205–220.

⁷³ HORTENSE HÖRBURGER: *Judenvertreibungen im Spätmittelalter. Am Beispiel Esslingen und Konstanz*. Frankfurt, New York 1981 (Campus Forschung; 237).

⁷⁴ RENATE OVERDICK: *Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Esslingen und an der Markgrafschaft Baden*. Konstanz 1966 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen; 15).

⁷⁵ WILHELM ROSCHER: *Die Stellung der Juden im Mittelalter, betrachtet vom Standpunkte der allgemeinen Handelspolitik*. In: *Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft* 31 (1875), S. 503–526.

(den Juden sei generell die Feindschaft der Zünfte zum Verhängnis geworden)⁷⁶ durch Detailuntersuchungen an den von ihr ausgewählten Beispielen zu überprüfen. Viel herausgekommen ist dabei nicht. Statt einer quellenmäßig fassbaren Vertreibung scheint es im übrigen ohnehin nur verschiedentlich Abwanderungen Esslinger Juden gegeben zu haben! Der Konstanzer Fall lehrte Hörburger, dass sich »die verschiedenen Motive für eine Judenvertreibung nicht auseinanderhalten« lassen: »das religiöse Motiv [...]; das politische Motiv, bei dem Spannungen zwischen Zünften und Stadtrat auf die Juden übertragen wurden[,] und das wirtschaftliche Motiv, bei dem Juden die wirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt und Lebensmittelverteuerung zur Last gelegt wurde.«⁷⁷

Von ungleich größerem Kaliber als Hörburgers Arbeit ist ihr Pendant aus der Feder von Markus Wenninger,⁷⁸ das auf seiner von Günther Hödl angeregten Salzburger Dissertation »Die Vertreibung der Juden aus den deutschen Reichsstädten. Soziale und wirtschaftliche Aspekte« basiert. Konkret handelt es sich bei den von ihm ausführlich in den Blick genommenen Städten um Basel, Freiburg i.Br., Köln, Konstanz, Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Regensburg und Frankfurt a.M. – ebenfalls vornehmlich Orte im südlichen Teil Deutschlands also. Laut eigenem Bekunden im Jahre 1438 bevorzugten die Juden übrigens, wenn irgend möglich, eine Ansiedlung »unter dem Reich«⁷⁹, wie sie ihnen in den hauptsächlich süddeutschen Reichsstädten möglich war. In Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Dissertationstitel hat Wenninger den religions- bzw. frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekten und damit einer wichtigen Dimension seines Themas von vornherein wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei hatte bereits Raphael Straus entsprechenden Widerspruch erfahren, als er seinerzeit ökonomisch-soziale Bedingungen als ausschlaggebend für die Vertreibung der Juden aus Regensburg betrachtet hatte, woraufhin ihm Yitzhak (Fritz) Baer und Haim Hillel Ben-Sasson die Wichtigkeit des religiösen Bereichs entgegenhielten.⁸⁰

⁷⁶ ARTHUR SÜSSMANN: Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel. Berlin 1907 (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums; 2), S. 6 (die Zünfte seien »die geschworenen Feinde der Juden« gewesen.); vgl. oben, Anm. 11.

⁷⁷ HÖRBURGER, Judenvertreibungen (wie Anm. 73), S. 90.

⁷⁸ WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr (wie Anm. 5).

⁷⁹ ZIWES, Judenvertreibungen (wie Anm. 6), S. 167.

⁸⁰ Eine Übersicht über die relevanten Titel jetzt in: The Historical Writings of Joseph of Rosheim, Leader of Jewry in Early Modern Germany. Ed. with an Introduction, Commentary, and Translations by CHAVA FRAENKEL-GOLDSCHMIDT, English Edition Ed. and an Afterword by ADAM SHEAR. Leiden, Boston 2006 (Studies in European Judaism; 12), S. 17, Anm. 29. Freilich beobachtete auch WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr (wie Anm. 5), S. 119f., wenigstens in Köln seit Beginn der 1430er Jahre eine rapide und intensive Verschlechterung der Stellung der Juden in der Stadt, für die offenbar »im wesentlichen« der Klerus verantwortlich gewesen sei, ja die »religiöse Motivation« der Kölner Vertreibung habe sich in der Folge sogar noch deutlich intensiviert.

Als Überschrift für die Druckfassung seiner inhaltlich weit über das engere Thema hinausreichenden, nach wie vor mit Gewinn zu benutzenden Arbeit wählte Wenninger die plakative Aussage »Man bedarf keiner Juden mehr«, die sich als Zitat erahnen lässt, auf das der Autor aber nachfolgend nur insofern zurückgekommen ist, als er es als – stadtwirtschaftlich gesehen – treffendes »Sprichwort des 16. Jh.« charakterisiert und als Schlusszitat verwendet hat.⁸¹ Zeitgenössisch nachweisbar ist dieses angebliche »Sprichwort« in einem auf das Jahr 1499 bezogenen Satz des Lübecker Historiographen und lutherischen Theologen Reimar Kock (1500–1569): *Tho Lubeke sin nene joeden, die besneden sin; men bedervet erer ok nicht.*⁸² Was es bedeute, dass man der Juden angeblich für eine gewisse Zeit bedurfte, bis sie schließlich verzichtbar gewesen seien, fasste Wenninger im Abstand von anderthalb Jahrzehnten zu seiner einschlägigen Veröffentlichung mit Bezug nicht nur auf die von ihm näher untersuchten Reichsstädte wie folgt zusammen: »Noch vor der Wende zum 15. Jahrhundert gab es [...] einen jähen Knick in [der] Entwicklung. Zahlreiche vom König sowie Städten und Territorien [...] verfügte Schuldtilgungen beraubten die Juden eines beträchtlichen Teils ihrer Kapitalien. Die im Zug der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gesunkenen Zinssätze für entlehene Gelder, die zunehmende Verdrängung aus dem großen Geldgeschäft, für welches die aufgrund der immer stärkeren Durchsetzung der Geldwirtschaft steigende Zahl von kleineren Krediten an Bürger und Bauern nur ein unzureichender Ersatz war, und schließlich die rigorose Steuerpolitik vieler Fürsten sowie vor allem der Kaiser Siegmund und Friedrich III. verhinderten weitgehend die wirtschaftliche Erholung der Juden. So gesehen wurden die Vertreibungen der Juden aus vielen Städten und Territorien des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert – die im allgemeinen freilich nicht aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten – erst dadurch möglich, daß die Juden zumindest für die Oberschicht wirtschaftlich weitgehend entbehrlich geworden waren.«⁸³

⁸¹ WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr (wie Anm. 5), S. 262, mit Verweis auf EDUARD FUCHS: Die Juden in der Karikatur. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. München 1921, S. 201, wo keinerlei Nachweis geboten wird.

⁸² Zitiert aus dem Chronikmanuskript nach FRITZ RÖRIG: Vom Werden und Wesen der Hanse. Leipzig 1940, S. 38 (dort in nationalistischem Zusammenhang). Weiter verbreitet wurde das Zitat von ERNST KELTER: Die Juden in der deutschen Wirtschaftsgeschichte. In: Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift Adolf Zycha zum 70. Geburtstag am 17. Oktober 1941. Weimar 1941, S. 551–558, hier S. 558. Zu Kock s. OLOF AHLERS: Art. Kock, Reimar. In: Neue Deutsche Biographie. Hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 12. Bd: Kleinhans-Kreling. Berlin 1980, S. 285f. An einer Edition von Kocks Geschichtswerk wird gegenwärtig gearbeitet.

⁸³ MARKUS J. WENNINGER: Die Rolle der Juden bei der Entwicklung des Geldwesens der mittelalterlichen Alpenländer. In: REINHARD HÄRTEL in Verbindung mit MARKUS J. WENNINGER (Hg.): Die Friesacher Münze im Alpen-Adria-Raum. Akten der Friesacher Sommerakademie Friesach (Kärn-

Ihm geht es also, was häufig missverstanden wird, gar nicht in erster Linie um die jeweils wirksamen Vertreibungsgründe, sondern um deren von ihm als fundamental begriffene ökonomische Bedingungen bzw. – wie im Untertitel der Monographie auch explizit formuliert – *Hintergründe* im Wortsinne. In etwa zeitgleich mit Wenninger gelangte Wilhelm Wadl 1981 zu ganz ähnlichen Einschätzungen aufgrund seiner Analyse der Verhältnisse in Kärnten, die er folgendermaßen verallgemeinerte: »Solange man jüdisches Kapital dringend benötigte, war es um den Schutz und die faktischen Rechte der Juden im allgemeinen recht gut bestellt. Mit dem Verlust ihrer führenden ökonomischen Position verschlechterte sich auch ihr Rechtsstatus mehr und mehr. Die ›Judenfrage‹ wurde zu einem Streitpunkt zwischen dem Landesfürsten und den Landständen, welche die Juden als Geldleiher entbehren konnten. Dies führte in vielen Ländern und keineswegs nur in Kärnten zu ihrer Ausweisung.«⁸⁴

Markus Wenninger hat 1995 in seine Erklärung der Vertreibungen auch den, wie erwähnt, vorher weitgehend ausgeblendeten Faktor durch die – allerdings allzu linear ausgerichtete – Aussage integriert: »Als angebliche Feinde Christi und der Christenheit wurden sie [die Juden gegen Ende des Mittelalters] aus religiösen Gründen immer mehr angefeindet.«⁸⁵ Wiederum acht Jahre später heißt es in einer anderen Veröffentlichung bei ihm sogar: »Bedeutend mehr Einfluss auf Vertreibungen hatten andere Stereotype, vor allem der gegen Ende des Mittelalters immer lautere Vorwurf des Wuchers in Verbindung mit einer durch den immer größeren Stellenwert der Religion ebenfalls stetig zunehmenden religiösen Judenfeindschaft, die von judenfeindlichen Predigern häufig noch angestachelt wurde.«⁸⁶ Diese Aussage entstammt einem Aufsatz, der unter anderer Schwerpunktsetzung das Doktorats-Thema noch einmal aufnimmt, indem er nach Zusammenhängen mit Ritualmordbeschuldigungen fragt, die im Vorfeld von Vertreibungen aus naheliegenden Gründen laut werden konnten. Allein, Wenninger misst ihnen nur geringen direkten, sehr wohl aber mittelbaren Einfluss auf die

ten), 14. bis 18. September 1992. Graz 1996 (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen; 2, Schriftenreihe der Akademie Friesach; 1), S. 49–60, hier S. 50.

⁸⁴ WILHELM WADL: Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867. Klagenfurt 1981, S. 235.

⁸⁵ MARKUS J. WENNINGER: Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt. In: ULMAN WEISS (Hg.): Erfurt. Geschichte und Gegenwart. Weimar 1995, S. 439–458, hier S. 454.

⁸⁶ MARKUS J. WENNINGER: Die Instrumentalisierung von Ritualmordbeschuldigungen zur Rechtfertigung spätmittelalterlicher Judenvertreibungen. In: SUSANNA BUTTARONI/STANISŁAW MUSIAŁ (Hg.): Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Wien, Köln, Weimar 2003, S. 197–211, hier S. 209. Schon in WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr (wie Anm. 5), findet sich S. 148f. die Feststellung, der Wucher müsse »vielen Zeitgenossen ein echtes Problem« gewesen sein, »als dessen Personifizierung man die Juden ansah.«

Ausweisungen zu.⁸⁷ Solche oder ähnliche Affären gab es auch in England und Spanien vor 1290⁸⁸ bzw. 1492⁸⁹, oder man denke an die Aufregung um das Verschwinden des Täuflings Denis Machaut im Zusammenhang mit der endgültigen Vertreibung der Juden aus dem Königreich Frankreich im Jahr 1394.⁹⁰ Michael Toch hält die Vorwürfe der Hostienschändung und des Ritualmordes immerhin für die »häufigste direkte Begründung [...] für einen guten Teil der Austreibungen«.⁹¹

Die Ergebnisse, zu denen Wenninger in seinem Buch von 1981 gekommen war, sind von Friedrich Battenberg mit der Einschränkung akzeptiert worden, dass »das wirtschaftliche Element überbewertet, die Wirksamkeit ideologisch ausgebauter Thesen der Kirche über das Verhältnis zu den Juden und die Mentalität der Bevölkerung unterbewertet« erscheine, was jedoch nicht zuletzt ein quellenbedingtes Problem darstelle.⁹² Sehr kritisch setzte sich mit dem Band Fritz Backhaus auseinander, der ihn als zwar materialreiche, weiterführende Pionierarbeit lobte – welche auch zum Beispiel die Kölner Vertreibung als Beseitigung einer gravierenden »Reibungsfläche« zwischen Stadtrat und Erzbischof überzeugend deute –, ansonsten jedoch keinen wirklich systematischen Vergleich biete und die im Buchtitel formulierte (an Roscher erinnernde) These selbst gegen eigene Befunde aufrechtzuerhalten suche. Außerdem griff Backhaus das Wenningersche Modell einer Korrelation des ökonomischen Entwicklungsstandes einer Stadt oder eines Gebiets mit dem Zeitpunkt dortiger Judenvertreibungen als empirisch unbefriedigend bzw. zu schematisch angelegt an.⁹³

Meines Wissens nicht im Druck erschienen ist eine 1982 an der Hebräischen Universität Jerusalem eingereichte Doktorarbeit über die »öffentliche Meinung« (ein für das Mittelalter nicht unproblematischer Begriff⁹⁴) und ihre Rolle bei den Judenausweisungen in Deutschland in dem etwas seltsam abgegrenzten Untersu-

⁸⁷ WENNINGER, Instrumentalisierung (wie Anm. 86), S. 209.

⁸⁸ Vgl. MENTGEN, Vertreibungen (wie Anm. 26), S. 43.

⁸⁹ MICHEL MONER: Une légende en procès: le cas du ›Saint Enfant‹ de La Guardia. In: La leyenda: antropología, historia, literatura. Actas de coloquio celebrado en la Casa de Velázquez; 10/11-XI-1986. Madrid 1989 (Casa de Velázquez; 6), S. 253–266; s. auch PAULINO RODRÍGUEZ BARRAL: La acusación de crimen ritual. Una aproximación a su iconografía a partir del caso del Santo Niño de La Guardia. In: El Olivo. Documentación y estudios para el diálogo entre judíos e cristianos 63 (2006), S. 65–100.

⁹⁰ Vgl. MENTGEN, Vertreibungen (wie Anm. 26), S. 51.

⁹¹ TOCH, Juden (wie Anm. 11), S. 65.

⁹² In: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 450f.

⁹³ In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982), S. 374–376. Letzteren Kritikpunkt machte sich dezidiert auch ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (wie Anm. 9), S. 263f. mit Anm. 35, zu eigen.

⁹⁴ Vgl. dazu aber ERNST SCHUBERT: Erscheinungsformen der öffentlichen Meinung im Mittelalter. In: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 6 (2001), S. 109–127.

chungszeitraum 1440–1539.⁹⁵ Diese Studie war mir leider nicht zugänglich. Wenigstens eine kurze Erwähnung verdient hier des weiteren die von Hans Hattenhauer betreute rechtsgeschichtliche Dissertation von Sabine Frey⁹⁶ aus dem Jahr 1983. In ihr geht es um die juristische Seite der Judenvertreibungen und die am Reichskammergericht oder vor dem Reichshofrat deswegen geführten Prozesse. Die Verfasserin rekapituliert nicht nur die mittelalterlichen Verhältnisse in ihrem Einleitungsteil, sondern sie bietet im Anhang der Arbeit auch eine (nicht einwandfreie oder gar vollständige) chronologische Liste von Vertreibungsaktionen, die von 576 bis ins 18. Jahrhundert reicht.⁹⁷ Bedauerlicherweise finden sich ansonsten selbst in Handbüchern neueren Datums noch erstaunlich fehlerhafte Angaben zur Vertreibungs-Chronologie.⁹⁸ Um so verdienstvoller sind entsprechende Zusammenstellungen von Rotraud Ries für das nordwestliche⁹⁹ und Franz-Josef Ziwes für das südliche Deutschland¹⁰⁰ sowie von Hans-Jörg Gilomen für die Schweiz¹⁰¹.

⁹⁵ BEN-ZION DEGANI: *The Anti-Jewish Public Opinion as a Factor Towards the Expulsion of the Jews from the German Towns (1440–1539)* (hebr.). Diss. masch., Dinur Center for Research in Jewish History, The Hebrew University, Jerusalem 1982.

⁹⁶ SABINE FREY: *Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen im 16. Jahrhundert*. Frankfurt a.M., Bern, New York 1983 (Rechtshistorische Reihe; 30) (diese »Arbeit beruht auf einer Anfrage bei allen deutschen und österreichischen Landesarchiven, dem Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt sowie dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien nach Reichskammergerichtsprozessen, in denen ausgewiesene Juden gegen ihre Obrigkeiten klagten« – so das Vorwort). Vgl. neuerdings auch: MARIA-DANIELA KRISSEL: *Die Vertreibung der Juden und der Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisung*. In: FRANZ POTOTSCHNIK/PETER PUTZER/ALFRED RINNERTHALER (Hg.): *Semitismus und Antisemitismus in Österreich. Ein Unterrichtsversuch*. München 1988, S. 87–93.

⁹⁷ FREY, *Rechtsschutz* (wie Anm. 96), S. 148–150.

⁹⁸ Ich nenne den Überblick von FRIEDRICH BATTENBERG: *Das Heilige Römische Reich bis 1648*. In: ELKE-VERA KOTOWSKI/JULIUS H. SCHOEPS/HILTRUD WALLENBORN (Hg.): *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa*. Bd 1: *Länder und Regionen*. Darmstadt 2001, S. 15–46, hier S. 32f., zu den ersten kommunalen Vertreibungen: »Den Anfang machte schon 1397 die Freie Stadt Basel«, sowie S. 34: »Das Beispiel der Städte machte bald auch in den Territorien Schule. Unter ihnen machten 1442/50 die bayerischen Herzogtümer den Anfang.« Diese andere, deutlich frühere Vertreibungen beider Kategorien übersehenden Aussagen beinahe völlig identisch auch in: BATTENBERG, *Zeitalter* (wie Anm. 14), S. 163 u. 164.

⁹⁹ ROTRAUD RIES: »De joden te verwissen« – *Judenvertreibungen in Nordwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert*. In: BURGARD/HAVERKAMP/MENTGEN (Hg.): *Judenvertreibungen* (wie Anm. 6), S. 189–224, hier S. 196f.

¹⁰⁰ ZIWES, *Judenvertreibungen* (wie Anm. 6), S. 183–187.

¹⁰¹ HANS-JÖRG GILOMEN: *Aufnahme und Vertreibung von Juden in Schweizer Städten im Spätmittelalter*. In: DERS./ANNE-LISE HEAD-KÖNIG/ANNE RADEFF (Hg.): *Migration in die Städte. Ausschluß – Assimilierung – Integration – Multikulturalität. Migrations vers le villes. Exclusion – assimilation – integration – multiculturalité*. Zürich 2000 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte/Société Suisse d'histoire économique et sociale; 16), S. 93–118, hier S. 102f.

Im Jahr 1984 trat Michael Toch gleichsam in die Fußstapfen von H. C. B. Brieble und beschäftigte sich wie dieser mit der Vertreibung der Juden aus Nürnberg 1499 bzw. 1498/99.¹⁰² Toch war sechs Jahre zuvor an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Arbeit über die Mittelschichten Nürnbergs im 15. Jahrhundert promoviert worden¹⁰³ und hatte seine Archivrecherchen gleichzeitig zu Vorarbeiten für *Germania Judaica* III genutzt. Daraus entstand zunächst eine Untersuchung des jüdischen Geldhandels im spätmittelalterlichen Nürnberg¹⁰⁴ und ferner eine sozialgeschichtliche Analyse der – von der Forschung ansonsten bis heute vergleichsweise vernachlässigten – Nürnberger Judengemeinde im Stichjahr 1489¹⁰⁵, also nur ein Dezennium vor ihrem schließlich ebenfalls von Toch untersuchten Ende, der damit an den einschlägigen Abschnitt in der Dissertation von Wenninger anknüpfte. In seiner Studie über die Geldleihe hatte Toch unterstrichen, dass den Juden im 15. Jahrhundert nach und nach die besten Kundenkreise verlorengegangen seien. Überwiegend auf die als sozialschädlich diffamierte Pfandleihe verwiesen, hätten sie nicht nur in Nürnberg in Verbindung mit »außerhalb der wirtschaftlichen Sphäre« liegenden Entwicklungen schließlich existenzielle Bedrohungen ihrer Gemeinden erfahren, die in der Welle von Ausweisungen im ausgehenden Mittelalter gipfelten.¹⁰⁶ Aufgrund seines intensiven Studiums der Nürnberger Ratsprotokolle sah Toch im Aufsatz von 1984 die »Probleme, die [...] für den Entschluß zur Austreibung wirklich maßgebend« gewesen seien, in der Frage begründet, ob der Nürnberger Stadtrat in Schuld-, Zins- und Pfandangelegenheiten weiterhin als eigene Instanz urteilen sollte.¹⁰⁷ Als die Stadtväter die Prozessordnung zum Nachteil der Juden änderten und dadurch in Konflikt mit dem Kaiser gerieten, erwuchs daraus eine »grundsätzliche Auseinandersetzung um die Machtvollkommenheit der Rats Herrschaft«, die –

¹⁰² MICHAEL TOCH: »Umb gemeyns nutz und nottdurfft willen«. Obrigkeitliches und jurisdiktionelles Denken bei der Austreibung der Nürnberger Juden 1498/99. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 11 (1984), S. 1–21; wiederabgedr. in: DERS.: *Peasants and Jews in Medieval Germany. Studies in Cultural, Social and Economic History. Aldershot, Hampshire 2003 (Variorum Collected Studies Series; CS757)*, Nr. XIII.

¹⁰³ MICHAEL TOCH: *Die Nürnberger Mittelschichten im 15. Jahrhundert. Nürnberg 1978 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte; 26)*.

¹⁰⁴ MICHAEL TOCH: Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des Deutschen Spätmittelalters. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 117 (1981), S. 283–310; wiederabgedr. in: DERS.: *Peasants (wie Anm. 102)*, Nr. XVIII.

¹⁰⁵ MICHAEL TOCH: Die soziale und demographische Struktur der jüdischen Gemeinde Nürnbergs im Jahre 1489. In: *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz*. Hg. von JÜRGEN SCHNEIDER, Bd. 5. Stuttgart 1981, S. 79–91; wiederabgedr. in: DERS., *Peasants (wie Anm. 102)*, Nr. XII. Eine hebräische Fassung erschien in: *ZION. A Quarterly for Research in Jewish History* 45 (1980), S. 60–72.

¹⁰⁶ TOCH, *Geldhandel (wie Anm. 104)*, S. 309f.

¹⁰⁷ TOCH, »Umb gemeins nutz ...« (wie Anm. 102), S. 11f.

unter Einmischung des Priors der Dominikaner – eine Eigendynamik entfaltete, welche den Juden immer größere Einschränkungen bescherte und logisch in ihrer Ausweisung mündete.¹⁰⁸ Etwas anders geartete, aber damit vergleichbare Zusammenhänge, die die Stellung der Juden in einer Reichsstadt untergraben konnten, glaube ich am Beispiel des Juden Eberlin von Eichstetten für das elsässische Colmar aufgezeigt zu haben.¹⁰⁹

Mit der am Ausgang des Untersuchungszeitraums der *Germania Judaica* III und damit gleichzeitig der Regentschaft Kaiser Maximilians I. (1493–1519) erfolgten Vertreibung der großen Judengemeinde von Regensburg beschäftigte sich wenige Jahre nach Erscheinen des Buches von Wenninger zur gleichen Zeit wie Michael Toch mit Nürnberg noch einmal der an der Universität Regensburg lehrende Landeshistoriker Wilhelm Volkert¹¹⁰, ohne freilich zu neuen Ergebnissen zu kommen. Auch Volkert erklärt die besonders brutale regelrechte Verjagung der so traditionsreichen Judengemeinde im Jahr 1519 mit einem religiös-wirtschaftlich-sozialen »Motivbündel«, zudem aber als sozialpsychologisches Moment in der Langzeitperspektive mit angeblich Judenhass schürender Absonderung und Integrationsunwilligkeit der jüdischen »Fremden«.¹¹¹ Mittlerweile liegt nicht nur eine das Ende der Gemeinde ausführlich berücksichtigende neue Gesamtdarstellung der Regensburger Judengemeinde im Mittelalter vor,¹¹² sondern auch eine Spezialstudie von Elisheva Carlebach über die Stellungnahme Josels von Rosheim, des unermüdlichen Kämpfers für die Rechte seiner jüdischen Glaubensgenossen, zu den Vorgängen in der Donaustadt. Josel gab in seinem *Sefer ha-Miknab* zwei jüdischen Verrätern und Apostaten, vor allem Antonius Marga-

¹⁰⁸ Ebd., S. 12–16, das Zitat S. 13. Zur Nürnberger Vertreibung s. auch ANDREW COLIN GOW: The Jewish Antichrist in Medieval and Modern Germany. In: *Medieval Encounters* 2 (1996), S. 249–285, hier S. 279f.

¹⁰⁹ MENTGEN, Studien (wie Anm. 9), S. 203–215.

¹¹⁰ WILHELM VOLKERT: Die Regensburger Juden im Spätmittelalter und das Ende der Judengemeinde (1519). In: *Crossroads of Medieval Civilization: The City of Regensburg and Its Intellectual Milieu. A Collection of Essays*. Hg. von EDELGARD E. DUBRUCK und KARL HEINZ GÖLLER. Detroit 1984 (*Medieval and Renaissance Monograph Series*; 5; *Fifteenth Century Studies*; 8), S. 139–171. Etwas älter und weitgehend inhaltsgleich ist: WILHELM VOLKERT: Die spätmittelalterliche Judengemeinde in Regensburg. In: DIETER HENRICH (Hg.): *Albrecht Altdorfer und seine Zeit*. Vortragsreihe der Universität Regensburg. Regensburg 1981, S. 123–149. Volkert kommt ebenso wie seinem Würzburger Kollegen Peter Herde (vgl. DERS.: *Gestaltung und Krisis des christlich-jüdischen Verhältnisses in Regensburg am Ende des Mittelalters*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 21 [1959], S. 359–395) das Verdienst zu, sich schon ungewöhnlich früh mit dem mittelalterlichen Judentum beschäftigt zu haben: WILHELM VOLKERT: Die Juden in der Oberpfalz im 14. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 30 (1967), S. 167–200.

¹¹¹ VOLKERT, *Regensburger Juden* (wie Anm. 110), S. 168f.; DERS., *Judengemeinde* (wie Anm. 110), S. 144f.

¹¹² SIEGFRIED WITTMER: *Jüdisches Leben in Regensburg. Vom frühen Mittelalter bis 1519*. Regensburg 2001.

ritha, die Schuld am Untergang der altehrwürdigen Gemeinde – entsprechend seiner generellen Perhorreszierung jüdischer Abtrünniger und Häretiker, aber nicht entsprechend dem tatsächlichen historischen Gewicht ihres Handelns im Falle der Regensburger Vertreibung.¹¹³

Dass die im ausgehenden 14. Jahrhundert einsetzende Serie von städtischen Judenvertreibungen mit den Regensburger und Rothenburger Ereignissen und dem Beginn der Reformation keineswegs einen Endpunkt erreichte, sondern während und vor allem aufgrund derselben und nicht zuletzt Luthers Empfehlungen hinsichtlich der Behandlung der Juden besonders im nördlichen Deutschland weiterging,¹¹⁴ hat Rotraud Ries ebenfalls im Jahre 1984 für Braunschweig aufgezeigt.¹¹⁵ Die dort erst 1546 angeordnete Vertreibung bahnte sich aber schon im Jahr 1506 an, in dem der Braunschweiger Rat einen solchen Schritt zumindest erwogen hat.¹¹⁶ Die nächste Station des Weges der Forschung markierte Fritz Backhaus, der sich bei seinen Untersuchungen auf den Mittelelbraum konzentrierte.¹¹⁷ Er betont die entscheidende Rolle der Obrigkeiten und das zuvor von Toch für Nürnberg herausgearbeitete Bestreben der Ratsgremien, die in ihren Städten lebenden Juden ausschließlich ihrer Gewalt zu unterwerfen, sonst sei – wie in Halle oder Quedlinburg – die Ausweisung vorgezeichnet gewesen.¹¹⁸ Auch Backhaus geht von einem »Zusammenwirken politischer, religiöser, ökonomischer und sozialpsychologischer Strukturen« als Auslöser von Judenvertreibungen aus, misst den politischen Momenten jedoch zumindest für seinen Untersuchungsraum die entscheidende Bedeutung zu. Demnach war die Weiterexistenz der jüdischen Gemeinden vor allem bedroht, »wenn im Rahmen eines politischen Konflikts die antijüdische Aktion für eine der politischen Parteien opportun

¹¹³ ELISEHVA CARLEBACH: Between History and Myth: The Regensburg Expulsion in Josel of Rosheim's *Sefer ha-Miknah*. In: ELISEHVA CARLEBACH, JOHN M. EFRON und DAVID N. MYERS (Hg.): Jewish History and Jewish Memory. Essays in Honor of Yosef Hayim Yerushalmi. Hanover, London 1998, S. 40–53.

¹¹⁴ Vgl. hierzu jetzt: DEAN PHILLIP BELL: Jewish Settlement, Politics, and the Reformation. In: DERS./STEPHEN G. BURNETT (Hg.): Jews, Judaism, and the Reformation in Sixteenth-Century Germany. Leiden, Boston 2006 (Studies in Central European Histories; 37), S. 421–450, bes. S. 431–434 (»Expulsions«).

¹¹⁵ ROTRAUD RIES: Zum Zusammenhang von Reformation und Judenvertreibung: das Beispiel Braunschweig. In: HELMUT JÄGER/Franz Petri/Heinz Quirin (Hg.): Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag. Tl. 2. Köln, Wien 1984 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen; 21/2), S. 630–654.

¹¹⁶ RIES, Zusammenhang (wie Anm. 115), S. 633.

¹¹⁷ FRITZ BACKHAUS: Judenfeindschaft und Judenvertreibungen im Mittelalter. Zur Ausweisung der Juden aus dem Mittelelbraum im 15. Jahrhundert. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 36 (1987), S. 275–332. Vgl. auch DERS., Hostienschändungsprozesse (wie Anm. 45).

¹¹⁸ BACKHAUS: Judenfeindschaft (wie Anm. 117), S. 314.

war.«¹¹⁹ Der Göttinger Landeshistoriker Peter Aufgebauer wandte sich ein Jahr nach Backhaus' Publikation einer anderen ostdeutschen Region zu und nahm Brandenburg in den Blick. In Aufnahme der Thesen Markus Wenningers konstatierte er, von einer wirtschaftlichen Entbehrlichkeit der Juden könne noch im ausgehenden 15. Jahrhundert in der Mark Brandenburg keine Rede sein. Dass aber auch dort die Juden nicht sicher gewesen seien, erklärte Aufgebauer unter anderem mit einer zunehmenden »Judenfeindlichkeit« nicht nur der Städte, sondern auch der »Ritterschaften und Geistlichen, die vielfach bei Juden verschuldet waren«.¹²⁰

Angesichts dieser Bilanz kann man feststellen, dass die Vertreibungsproblematik in den 1980er Jahren unübersehbar zu *dem* großen Thema der Erforschung der Geschichte der aschkenasischen Juden im Mittelalter avanciert ist! Im Vorgriff auf die anstehende Komplettierung der Ortsartikel von *Germania Judaica* III versuchte sich Dietmar Schmitz gleich zu Beginn der folgenden Dekade unter einem etwas reißerischen Titel an einer neuen vergleichenden Studie über die kommunalen Judenverbannungen im 15. Jahrhundert,¹²¹ wobei er sich außer auf Wenningers Monographie und Tochs Aufsätze zu Nürnberg vor allem auf Josef Kirmeiers Arbeit zu Landshut,¹²² Ernst Voltmers Untersuchung zu Speyer¹²³ und die älteren Werke von Hermann Dicker,¹²⁴ Josef S. Menczel¹²⁵ und Arnd Müller¹²⁶ zu Ulm, Mainz sowie Nürnberg stützte. Insgesamt allerdings beklagte er einen unbefriedigenden Forschungsstand: »Einzelstudien sind dünn gesät.«¹²⁷ Schmitz fragte nach dem technischen Ablauf der Vertreibungen, nach der Konsequenz von deren Durchführung, eventuellen Widerstandshandlungen seitens der Juden und der Haltung des Reichsoberhauptes. Im Vordergrund stehen aber auch

¹¹⁹ Ebd., S. 329.

¹²⁰ PETER AUFGEBAUER: Zwischen Schutz und Verfolgung. Zur Judenpolitik der Brandenburger Bischöfe im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: RODERICH SCHMIDT (Hg.): Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter. Lüneburg 1988, S. 95–114, hier S. 105.

¹²¹ DIETMAR SCHMITZ: Sie waren Freiwild für die Stadträte. Vertreibung von jüdischen Gemeinden aus deutschen Städten im 15. Jahrhundert. In: Tribüne. Zeitschrift für Verständnis des Judentums 29 (1990), S. 194–215.

¹²² JOSEF KIRMEIER: Die Juden und andere Randgruppen. Zur Frage der Randständigkeit im mittelalterlichen Landshut. Landshut 1988.

¹²³ ERNST VOLTMER: Zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Speyer. In: HAVERKAMP (Hg.), Geschichte (wie Anm. 70), S. 94–121.

¹²⁴ HERMANN DICKER: Die Geschichte der Juden in Ulm. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Rottweil 1937.

¹²⁵ JOSEF S. MENCZEL: Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im XV. Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung mit Quellenabdruck. Berlin 1933

¹²⁶ ARND MÜLLER: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945. Nürnberg 1968 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg; 12).

¹²⁷ SCHMITZ, Freiwild (wie Anm. 121), S. 196.

bei ihm die Gründe für das Scheitern des städtischen Zusammenlebens von Juden und Christen im Mittelalter. Über eine – zudem noch auf »mancherorts« eingeschränkte – »Vermutung« »gewisse[r] Gemeinsamkeiten religiöser und wirtschaftlicher Natur«¹²⁸ hinaus wollte er jedoch nur zaghaft übergreifende Schlüsse aus den betrachteten Beispielfällen ziehen und warnte statt dessen vor der »Zusammenstellung wohlfeiler Kausalzusammenhänge«, da sich eine »idealtypische« Judenvertreibung [...] aus der lokalen Vielfalt nicht rekonstruieren« lasse.¹²⁹

Mit einer der am besten dokumentierten landesherrlichen Vertreibungen in den habsburgischen Erblanden – für die trotz mancher Detailfehler immer noch der Klassiker von Johann E. Scherer¹³⁰ einschlägig ist – befasste sich im selben Jahr, in dem der Artikel von Schmitz erschien, Inge Wiesflecker in einem nicht sehr umfänglichen, im wesentlichen sechs erstmals edierte Quellen präsentierenden Artikel,¹³¹ dem sie nur drei Jahre später noch einen weiteren¹³² folgen ließ: Gemeint ist die Ausweisung der Juden aus dem Herzogtum Steiermark 1496/97. Angesichts der Tatsache, dass sich im Jahr 2000 auch Elisabeth Schögggl-Ernst in einem Buchbeitrag noch einmal mit dieser steirischen Aktion – aber nicht allein dieser – beschäftigt¹³³ und Stephan Laux vor drei Jahren eine eindringliche neue Darstellung der einschlägigen Ereignisse und ihrer Hintergründe vorgelegt hat,¹³⁴ darf die sehr stark von fiskalischen Erwägungen bestimmte und von den Landständen betriebene Vertreibung der Juden aus der Steiermark – nicht zuletzt aufgrund der günstigen Überlieferungslage – als eine der von der Forschung am besten aufgearbeiteten territorialen Ausweisungen gelten.

¹²⁸ Ebd., S. 210.

¹²⁹ Ebd., S. 215.

¹³⁰ JOHANN E. SCHERER: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Prinzipien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters. Leipzig 1901 (Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter mit besonderer Bedacht-nahme auf die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie).

¹³¹ INGE WIESFLECKER-FRIEDHUBER: Beiträge zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I. In: HERWIG EBNER/HORST HASELSTEINER/INGEBORG WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.): Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz. 1990, S. 169–179.

¹³² INGE WIESFLECKER-FRIEDHUBER: Die Austreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I. In: RUDOLF KROPP (Hg.): Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen im Mittelalter bis zur Gegenwart. Eisenstadt 1993 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland; 92), S. 47–63.

¹³³ ELISABETH SCHÖGGL-ERNST: Die Vertreibung der Juden aus Steiermark, Kärnten und Krain am Ende des Mittelalters. Quellen und Geschichte. In: Časopis za zgodovino in narodopisje. Review for History and Ethnography 71 (2000), S. 299–314.

¹³⁴ STEPHAN LAUX: Dem König eine »ergetzlichkeit«. Die Vertreibung der Juden aus der Steiermark (1496/1497). In: GERALD LAMPRECHT (Hg.): Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung – Auslöschung – Annäherung. Innsbruck u. a. 2004 (Schriften des Centrums für Jüdische Studien; 5), S. 33–57.

Das in Frage stehende Phänomen durch einen europaweit vergleichenden Ansatz weiter zu erhellen, machte sich eine im Mai 1996 an der Universität Trier abgehaltene Fachtagung zur Aufgabe, deren Referate seit 1999 gedruckt vorliegen.¹³⁵ Alfred Haverkamp hat in seiner Einführung in diesen Sammelband einen richtungweisenden typologischen Entwurf zur künftigen Behandlung des Phänomens vorgelegt und darüber hinaus eine längst überfällige Einordnung der Judenvertreibungen in ein viel weiteres Spektrum »derartiger Aktionen« vorgenommen, von denen auch ganze Völkerschaften, Muslime, Lombarden und Kawertschen sowie nicht zuletzt politische Gegner betroffen sein konnten, »was ähnlich auch bei den »innerstädtischen« Auseinandersetzungen nördlich der Alpen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu beobachten« sei.¹³⁶ Dazu lässt sich ergänzend auf ein in diesen Bereich gehörendes Beispiel aufmerksam machen, das Juden wie Christen gleichermaßen betraf: Als Graf Ludwig von Rieneck und Heinrich von Brauneck am 26. August 1265 bekundeten, dass die zwischen Bischof Iring von Würzburg und der Würzburger Bürgerschaft entstandenen Streitigkeiten durch ihre und anderer Schiedsleute Hilfe erfolgreich hatten geschlichtet werden können, wurde von ihnen als ein Bestandteil der getroffenen Abmachung auch erwähnt, dass ein gewisser Sintram und weitere Familiaren des Bischofs – sowohl Christen als auch Juden –, die aus der Cathedralstadt vertrieben worden seien, wieder zurückkehren und sich ihres *honor* und ihrer Freiheit erfreuen sollten.¹³⁷ Haverkamp sieht die Vertreibungen als »Klimax der Verdrängung der Juden aus der christlichen Umgebung« und distanziert sich diesbezüglich ähnlich vorsichtig wie Dietmar Schmitz oder auch Rotraud Ries von »jede[m] Versuch einer einfachen Erklärung«, und zwar einschließlich undifferenzierter Verallgemeinerungen der Haltung »der Kirche«. Zudem macht er auf das Desiderat ergänzender Forschungen von judaistischer Seite aufmerksam.¹³⁸

Auf die deutschen Lande gehen in dem Tagungsband neben dem schon erwähnten Friedrich Lotter¹³⁹ vier Autoren ein. Christoph Cluse gibt einen tiefen Einblick in den theologischen Wucherdiskurs und seine Zusammenhänge und

¹³⁵ BURGARD/HAVERKAMP/MENTGEN (Hg.), Judenvertreibungen (wie Anm. 6).

¹³⁶ ALFRED HAVERKAMP: Judenvertreibungen in Mittelalter und Frühneuzeit. – Erscheinungsformen und Zusammenhänge. Betrachtungswiesen und Erkenntnischancen. Zur Orientierung. In: BURGARD/HAVERKAMP/MENTGEN (Hg.), Judenvertreibungen (wie Anm. 6), S. 1–21, hier S. 2.

¹³⁷ *Item Sintramus et alii familiares episcopi, sive sint Christiani sive Judei, qui expulsi sunt de civitate, redibunt in civitatem et gaudebunt honore et libertate sua*; KARL WELLER (Hg.): Hohenlohisches Urkundenbuch. Bd 1: 1153–1310. Stuttgart 1899, Nr 293, S. 195. Vgl. dazu KARLHEINZ MÜLLER: Die Würzburger Judengemeinde im Mittelalter. Von den Anfängen um 1100 bis zum Tod Julius Echters (1617). Würzburg 2004 (Mainfränkische Studien; 70), S. 79f. mit Anm. 12.

¹³⁸ HAVERKAMP, Judenvertreibungen (wie Anm. 136), S. 19f.

¹³⁹ Siehe oben, Anm. 23.

Auswirkungen im 13. Jahrhundert,¹⁴⁰ aus dem er die zunächst überraschende Erkenntnis ableitet, dass »die moraltheologische Agitation gegen den Wucher seit der Wende zum 13. Jahrhundert weitgehend auf Christen beschränkt«¹⁴¹ blieb, bevor sie im 15. Jahrhundert in Deutschland zu »einer häufigen Begründung für Vertreibungen«¹⁴² wurde, die Cluse keineswegs als bloße Verschleierungen sonstiger Antriebe versteht. Wenninger und andere Autoren kritisierend, plädiert er dafür, dass die »Ernsthaftigkeit, mit der die in Zusammenhang mit den Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts stehenden religiösen Argumente vorgebracht wurden, nicht unterschätzt werden« solle.¹⁴³

Franz-Josef Ziwes war bereits in seiner 1992 eingereichten Trierer Dissertation über die Juden am Mittelrhein ausgiebig und mit vielen wertvollen Detailbeobachtungen auf die Vertreibungsproblematik eingegangen, so auch auf von vornherein befristete Aktionen, wie in Frankfurt a.M. aufgrund eines Konflikts mit dem Markgrafen von Baden im Jahre 1423.¹⁴⁴ Besonders eindringlich arbeitete er die katastrophale Bedeutung der von Hunger- und Teuerung geprägten 1430er Jahre für die Fortexistenz vieler jüdischer Gemeinden heraus, die in jener Zeit mit großen Auflösungserscheinungen sowohl durch nicht zwangsweise von christlicher Seite angeordnete Abwanderungen als auch durch dekretierte Ausweisungen zu kämpfen hatten.¹⁴⁵ In seinem neuen Beitrag vergleicht Ziwes sieben Judenvertreibungen aus weltlichen und geistlichen Territorien im südlichen Deutschland, wobei unter den Ergebnissen meines Erachtens neben der Herausarbeitung des Anteils ständischer Vertretungen an den Vertreibungsaktionen besonders die Erkenntnis hervorgehoben zu werden verdient, dass die »Akademisierung der territorialen Verwaltung bzw. der Höfe und mit ihr das Aufkommen des Humanismus [...] zu einer Verschärfung im Verhältnis der Landesherren zu

¹⁴⁰ CHRISTOPH CLUSE: Zum Zusammenhang von Wuchervorwurf und Judenvertreibung im 13. Jahrhundert. In: BURGARD/HAVERKAMP/MENTGEN (Hg.), *Judenvertreibungen* (wie Anm. 6), S. 135–163.

¹⁴¹ CLUSE, *Zusammenhang* (wie Anm. 140), S. 163.

¹⁴² Ebd., S. 160.

¹⁴³ Ebd., Anm. 115. Cluse macht in: DERS.: *Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden*. Hannover 2000 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen; 10), S. 70, die »spätestens seit den 1430er Jahren verschärften religiösen Angriffe seitens kirchlicher Reformbewegungen [...], die eng mit einer Polemik gegen den jüdischen ›Wucher‹ verbunden waren«, auch für die Erosion der Existenzgrundlage jüdischer Siedlungen in geldrischen und anderen niederländischen Städten verantwortlich. Vgl. künftig auch die momentan im Druck befindliche Studie von CHRISTOPH CLUSE: *Jewish Moneylending in Dominican Preaching, Confession, and Counselling: Some Examples from Later Medieval Germany*. In: ELIAS FÜLLENBACH/GIANFRANCO MILETTO (Hg.): *Dominikaner und Juden*. Berlin 2007 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens).

¹⁴⁴ ZIWES, *Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet* (wie Anm. 9), S. 257f.

¹⁴⁵ Ebd., S. 199, 204 u. 263–265.

ihren Juden« beigetragen hat.¹⁴⁶ Nicht ganz nachvollziehbar erscheint mir demgegenüber die postulierte »Verdichtung« territorialer Ausweisungen »in den Jahren um 1470«,¹⁴⁷ da im Süden nur neun Akte dieser Art aus den Jahren zwischen 1390 und 1478, neunzehn hingegen aus dem viel kürzeren Zeitraum der folgenden 42 Jahre ermittelt wurden.¹⁴⁸

Anknüpfend an ihren obenerwähnten Aufsatz¹⁴⁹ und vor allem an ihre monumentale Dissertation zur Geschichte der Juden in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert¹⁵⁰, nimmt Rotraud Ries in ihrer Studie zum königsfernen Nordwesten Deutschlands nicht nur zeitliche, räumliche und herrschaftliche Differenzierungen vor, sondern unterscheidet auch verschiedene meinungsbildende Interessengruppen, wie Gilden, Landstände und Kirche. Das von ihr herangezogene Quellenmaterial betrifft relativ spät entstandene und dünn gestreute Judensiedlungen, deren Ende nach ihren Erkenntnissen aus einem ebenso komplexen wie labilen Bedingungsgefüge heraus zustande kam. Schon geringfügige Verschiebungen konnten hierbei vertreibungsrelevant werden, seien es Veränderungen im Kräfteverhältnis der wichtigsten politischen Gewalten, im Herrschaftsverständnis, in der Bewertung der wirtschaftlichen Rolle der Juden bzw. der allgemeinen sozialen Lage oder auch der fürstlichen Judenpolitik, im Handeln einzelner politischer Entscheidungsträger oder in der mentalen Perzeption der Juden und ihrer Geschäfte, ihrer Anzahl und ihres Verhaltens seitens der Christen.¹⁵¹ An den Ausführungen von Rotraud Ries wird abermals deutlich, wie wichtig das Überschreiten der traditionellen Epochengrenze zwischen Mittelalter und früher Neuzeit bei der Betrachtung der Judenvertreibungen ist, was keineswegs nur Nordwestdeutschland, sondern auch das Elsass oder etwa pfälzische Territorien betrifft.¹⁵²

¹⁴⁶ ZIWES, Judenvertreibungen (wie Anm. 6), S. 165–187, hier S. 182.

¹⁴⁷ So ebd., S. 165.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 167.

¹⁴⁹ Siehe oben, Anm. 115.

¹⁵⁰ ROTRAUD RIES: Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert. Hannover 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 35, Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; 13). Vgl. ferner HANS-HEINRICH EBELING: »Beschützen und beschermen, vor aller Gewalt ...« Juden in niedersächsischen Städten zwischen Schutz, Vertreibung und Pogromen vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. In: MATTHIAS PUHLE (Hg.): Hanse – Städte – Bünde: Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellung: Kulturhistorisches Museum Magdeburg 28. Mai bis 25. August 1996; Braunschweigisches Landesmuseum Ausstellungszentrum Hinter Aegidien 17. September bis 1. Dezember 1996. Magdeburg 1996 (Magdeburger Museumsschriften; 4), S. 268–285.

¹⁵¹ RIES, »De joden to verwissen« (wie Anm. 99), bes. S. 212.

¹⁵² Vgl. dazu neuerdings DENIS INGOLD: Les Juifs en Haute-Alsace au XVIIe siècle: le grand retour. In: Revue d'Alsace 132 (2006), S. 107–128, hier S. 107–109: »Les grandes expulsions (XVe–XVIIe siècles)«; ferner WILHELM VOLKERT: Die Juden im Fürstentum Pfalz-Neuburg. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 26 (1963), S. 560–605.

Fritz Backhaus schließlich legt ein in etwa der Vorgehensweise von Schmitz vergleichbares Frageraster an die Vertreibungen aus dem Erzstift Magdeburg und angrenzenden Gebieten an und bezieht zum Schluss die Betrachtung der Wiederansiedlung von Juden im 17. Jahrhundert mit ein.¹⁵³ Wichtig ist ihm erneut die Feststellung, dass die in seinem Untersuchungsgebiet zumeist von geistlicher Seite erhobenen Anschuldigungen der Christus- und Christenfeindschaft, ausbeuterischen Wuchers, des Ritualmordes oder der Hostienschändung erst dann zur Gefahr einer Ausweisung der Juden führten, wenn sie im Rahmen struktureller Konflikte zwischen Ständen und Landesherren instrumentalisiert werden konnten und die Fürsten auf diese Weise in die Defensive gerieten. Mit deren Erstarken im 17. Jahrhundert war somit selbst bei andauernder antijüdischer Agitation von interessierter Seite der Grundstein für die Rückkehr von Juden gelegt. Mit Ziwes ist sich Backhaus in der Interpretation der Judenausweisungen als Begleitphänomen des territorialen Modernisierungsprozesses hin zur Ausbildung eines einheitlichen Untertanenverbandes einig.¹⁵⁴

In dem Trierer Band blieb die Eidgenossenschaft leider unberücksichtigt. Hans-Jörg Gilomen hat im Jahr 2000 diese Lücke gleichsam nachträglich durch seine auf die Schweiz konzentrierte Darstellung von Anfang und Ende der Judengemeinden in eidgenössischen Städten während des Mittelalters geschlossen.¹⁵⁵ Gilomens Hauptanliegen ist die Widerlegung der Kernthese Wenningers, wie er sie versteht. Aus Schweizer Sicht verwirft er sie als monokausale Erklärung von Aufnahme und Vertreibung der Juden in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, die um so schwerer wiege, als sie sich – so seine Behauptung – »in der neueren Forschung weitgehend durchgesetzt« habe,¹⁵⁶ was durch vorliegendes Literaturreferat jedoch keine Bestätigung findet. Ansonsten unterstreicht Gilomens materialreicher Beitrag die tiefgreifende Bedeutung der kirchlichen Wucherlehre im 15. Jahrhundert, wie sie auch von Christoph Cluse sowie von Matthias Schmandt für Köln¹⁵⁷ betont wurde.¹⁵⁸ Gilomen verweist insbesondere auf die Höhepunkte kirchlicher Judengesetzgebung auf den Ökumenischen Konzilen von Konstanz und Basel bzw. unter den Päpsten Martin V., Benedikt XIII. und Eugen IV., die sich in bisher einzigartiger Schärfe gegen die Zinsleihe der Juden gewandt hätten. Als Fazit gibt Gilomen zu bedenken: »Der moralisch-ideologische Diskurs, der

¹⁵³ FRITZ BACKHAUS: Die Vertreibung der Juden aus dem Erzbistum Magdeburg und angrenzenden Territorien im 15. und 16. Jahrhundert. In: BURGARD/HAVERKAMP/MENTGEN (Hg.), *Judenvertreibungen* (wie Anm. 6), S. 225–240.

¹⁵⁴ Vgl. BACKHAUS, *Vertreibung* (wie Anm. 153), S. 239f.

¹⁵⁵ GILOMEN, *Aufnahme* (wie Anm. 101).

¹⁵⁶ Ebd., S. 93.

¹⁵⁷ MATTHIAS SCHMANDT: *Judei, cives et incole*: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter. Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen; 11), S. 200.

¹⁵⁸ Vgl. auch MENTGEN, *Studien* (wie Anm. 9), S. 511–542.

durch die Predigt insbesondere der Mendikanten und [*sic*] Dominikaner ins Volk getragen wurde, kann nicht als bloße Nebelwand vor handfesten ökonomischen Interessen gedeutet werden, wie es eine allzu plumpe materialistische Sicht will.«¹⁵⁹

Einen ungewöhnlichen Vergleich wagte Andreas Haslok, auch im Jahr 2000, in seiner Potsdamer Dissertation über die herrschaftliche Beeinflussung der Stellung der Juden in Städten so verschiedener Regionen wie den schlesischen, brandenburgischen und rheinischen »Städtelandschaften«.¹⁶⁰ In diese Gegenüberstellung hat Haslok auch die Vertreibungen einbezogen und als Ergebnis festgehalten, dass zur Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁶¹ in rheinischen Städten die Juden ausgewiesen worden seien, da einerseits um die aus dem »Judenregal« fließenden Einnahmen trotz ihrer eingetretenen Verringerung zwischen Stadtherren und Stadträten lästige Konflikte entbrannt seien und man seitens der Bürgervertreter andererseits in den Juden »vielleicht sogar Parteigänger des Königs« gesehen habe, »die in der vorherrschenden angespannten politischen und wirtschaftlichen Situation ausgeschaltet werden sollten, um den Status quo aufrechtzuerhalten.« Daher sei »nicht allein blinder, religiöser Hass der Bürger Auslöser dieser Vertreibungen«, vielmehr »ein komplexes Geflecht von politischen und ökonomischen Interessengegensätzen, wie es sich im Osten des Reiches noch nicht herausbilden konnte«.¹⁶² In Glogau, Stendal und Frankfurt/Oder habe sich demgegenüber angesichts der Abhängigkeit der Juden von dem Grad städtischer Autonomie, dem ökonomische Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Inhabers des Judenregals der landesherrliche Judenschutz im ausgehenden Mittelalter weitgehend bewährt.¹⁶³ Nur wenige Beispiele obrigkeitlicher Auflösungen von Judensiedlungen konnte auch Rosemarie Kosche in ihrer vor einem halben Jahrzehnt veröffentlichten Dissertation über die Juden in Westfalen ausmachen, als Auffälligkeit dabei jedoch festhalten, dass in ihrem Untersuchungsraum Städte »offenbar häufiger als in anderen Regionen« Herrschaftswechsel zum Erwerb von Privilegien *de non tolerandis judeis* genutzt hätten, womit Kosche zufolge auch ein Prestigegewinn für die entsprechende Kommune verbunden gewesen war.¹⁶⁴

¹⁵⁹ GILOMEN, Aufnahme (wie Anm. 101), S. 112.

¹⁶⁰ ANDREAS HANSLOK: Die landesherrliche und kommunale Judenschutzpolitik während des späten Mittelalters im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Ein Vergleich der Entwicklungen am Beispiel schlesischer, brandenburgischer und rheinischer Städte. Berlin 2000 (untersucht wurden nur die Städte Glogau, Stendal, Frankfurt/Oder, Mainz, Speyer und Worms!).

¹⁶¹ Darüber dass in Worms gar keine Vertreibung stattfand, während es in Speyer und Mainz im 15. Jahrhundert und teilweise weit darüber hinaus zu einem steten Wechselspiel von Vertreibung und Wiederzulassung der Juden kam, s. MENTGEN, Lage (wie Anm. 55), S. 7–9.

¹⁶² HANSLOK, Judenschutzpolitik (wie Anm. 160), S. 244.

¹⁶³ Ebd., S. 246.

¹⁶⁴ ROSEMARIE KOSCHE: Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter. Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen; 15), S. 223.

Bevor ich mich am Schluss dieses Überblicks mit Michael Tochs fundamentalem Beitrag in dem schon mehrfach erwähnten unverzichtbaren Handbuch »Germania Judaica III« zur Problematik auseinandersetze, erscheint es mir angebracht, noch kurz auf eine bemerkenswerte Hauspublikation des Trierer Arye Maimon-Instituts aus der Feder des führenden deutschen Rechtshistorikers Dietmar Willoweit einzugehen. In dem von ihm am 13. November 2003 in Trier gehaltenen 6. »Arye Maimon-Vortrag« über die Stellung der Juden im Mittelalter aus rechtsgeschichtlicher Sicht identifiziert Willoweit »Stadt- und Landesverweisungen [...] als die von spätmittelalterlichen Gerichten weitaus am häufigsten verhängten Strafen.«¹⁶⁵ Das spezifisch mittelalterliche daran war das sogenannte »Verfahren auf Leumund«. Modernem Rechtsempfinden diametral entgegengesetzt, ermöglichte es die Verhängung von Strafen, wie Tötung, Haft oder eben Vertreibung, nicht zuletzt gegen verschiedene Personengruppen auch dann, wenn diese nur unter allgemeinem Verdacht der Schädlichkeit standen, ohne dass ihnen konkrete Straftaten nachzuweisen gewesen wären. Allein die Ventilierung unspezifischer wirtschaftlicher oder religiöser Unrechtsvorwürfe genügte also justiziell schon, um für die Juden eine hohe Vertreibungsgefahr entstehen zu lassen, was zumeist übersehen wird.

Auch Dietmar Willoweit gehört zu den Autoren des dritten Teilbands der *Germania Judaica III*¹⁶⁶, der unter anderem eine Fülle von »Einleitungsartikeln« enthält, in denen das in den Orts- und Gebietsartikeln präsentierte Material unter spezifischen Fragestellungen ausgewertet wird. Michael Toch zeichnet dabei für den Überblick zur Verfolgungsgeschichte der Juden in den zweihundert Jahren nach der Großen Pest (also über das eigentliche »Stichjahr« 1519 der »Germania Judaica« III hinausgehend!) verantwortlich, der blutige Pogrome und Vertreibungen gleichermaßen berücksichtigt.¹⁶⁷ Wie schon in seiner souveränen Synthese »Die Juden im Alten Reich« von 1998¹⁶⁸ präsentiert Toch ein Diagramm zum Aufweis der Verfolgungskonjunktur im Untersuchungszeitraum, gegliedert in Zehn-Jahres-Abschnitte.¹⁶⁹ Auch wenn diesem Graphen offenbar einzig und allein die Artikel von *Germania Judaica III* zugrunde liegen und daher Detailkritik

¹⁶⁵ DIETMAR WILLOWEIT: Juden im Räderwerk des Rechts – Methodische Probleme und inhaltliche Fragen. In: *Recht – Gewalt – Erinnerung. Vorträge zur Geschichte der Juden von KARLHEINZ MÜLLER, DIETMAR WILLOWEIT und ISRAEL J. YUVAL*. Trier 2004 (Kleine Schriften des Arye Maimon-Instituts; 6), S. 45–61, hier S. 55.

¹⁶⁶ DIETMAR WILLOWEIT: Die Rechtsstellung der Juden. In: *Germania Judaica Bd III: 1350–1519*. Hg. von ARYE MAIMON s. A., MORDECHAI BREUER und YACOV GUGGENHEIM. 3. Teiband: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices. Tübingen 2003, S. 2165–2207.

¹⁶⁷ MICHAEL TOCH: Die Verfolgungen des Spätmittelalters. In: *Germania Judaica III,3* (wie Anm. 166), S. 2298–2327.

¹⁶⁸ TOCH, *Juden* (wie Anm. 11), S. 57.

¹⁶⁹ TOCH, *Verfolgungen* (wie Anm. 167), S. 2299.

geübt werden muss,¹⁷⁰ dürfte an dem Ergebnis festzuhalten sein, dass im 15. Jahrhundert die Verfolgungsintensität nur in den 1440er und 1460er Jahren vergleichsweise etwas nachließ. Wenn aber auch die 1430er Jahre dieser Statistik zufolge »insgesamt [...] ruhiger«¹⁷¹ für die Juden in Aschkenas verlaufen sein sollen, halte ich dies für irreführend.¹⁷² Ein allein auf die Vertreibungen konzentriertes weiteres Diagramm (III, unglücklich überschrieben: »Zahl der von jüdenfeindlichen Ereignissen betroffenen Orte«) mit enormen Ausschlägen bei den 1420er und 1450er Jahren interpretiert Toch als Beleg für einen »im Lauf unseres Untersuchungszeitraumes [...] klar ansteigenden Trend«,¹⁷³ was eingefleischte »Charttechniker« so wohl kaum unterstreichen dürften. Überdies stellt sich das Problem der Gewichtung, das heißt, ob es wirklich sinnvoll ist, die Vertreibung von Hunderten von Juden aus einer Stadt wie Regensburg rein statistisch mit der Ausweisung von zum Beispiel einer Familie aus einem anderen Ort auf eine Stufe zu stellen.

Als neue Erkenntnis hebt Toch mit bezug auf die Frage der Chronologie der Vertreibungen hervor, diese hätten »nicht, wie behauptet, erst um 1400 am Oberrhein« eingesetzt.¹⁷⁴ Welche bzw. wessen Behauptung er konkret damit meint, ist nicht angegeben. Falls es um die Beispiele Straßburg und Kurpfalz 1390 geht, muss betont werden, dass es sich hierbei um die frühesten für das Mittelalter endgültigen Vertreibungen aus einer bedeutenden Stadt bzw. einem wichtigen Territorium in Deutschland handelt. Im Vergleich dazu ist die von Toch angeführte Vertreibung eines einzigen Juden aus Hannover im Jahre 1371 so gut wie irrelevant, die romanische Freigrafschaft Burgund und das geographisch extrem randständige Görlitz (das 1433 zudem möglicherweise wieder Juden aufnahm) sind auch schlechte Gegenbeispiele, der Beleg für Freystadt ist ohnehin fragwürdig¹⁷⁵ und die kurzzeitigen Vertreibungen aus Magdeburg standen ebenso wie die

¹⁷⁰ Um einige Beispiele zu geben: Nicht berücksichtigt wurden die frühe Vertreibungserlaubnis für Weißenburg im Elsass durch Kaiser Karl IV. aus dem Jahr 1359 (PAUL LEVY: Die Urkunden der Stadt Weißenburg. In: 8. Jahresbricht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weißenburg und Umgegend, hg. für das Jahr 1912. Weißenburg 1913, S. 10–112, hier S. 21; vgl. MENTGEN, Studien [wie Anm. 9], S. 52f.) und meine Nachweise ebd., S. 294f. und 304, dass der Behauptung einer Vertreibung aus Schlettstadt im Jahre 1490 sowie aus Kaysersberg im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (vgl. TOCH, Verfolgungen [wie Anm. 167], S. 2304 u. 2306) nicht zu trauen ist; ebensowenig der Einwand von ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (wie Anm. 9), S. 197, Anm. 116, gegen die Annahme einer Vertreibung aus Freystadt im Jahr 1384 (TOCH, Verfolgungen [wie Anm. 167], S. 2300).

¹⁷¹ TOCH, Verfolgungen (wie Anm. 167), S. 2302.

¹⁷² Siehe oben, S. 394.

¹⁷³ TOCH, Verfolgungen (wie Anm. 167), S. 2311.

¹⁷⁴ Ebd., S. 2312.

¹⁷⁵ Siehe oben, Anm. 170.

nicht endgültige Ausweisung aus Ingolstadt im Zusammenhang mit gewalttätigen Verfolgungen.¹⁷⁶

Da der mit der verheißungsvollen Überschrift »Strukturen« versehene Abschnitt nicht nur sehr kurz ausgefallen ist, sondern auch inhaltlich enttäuscht, gehe ich zu dem in vorstehendem Überblick ganz im Vordergrund stehenden Komplex der Gründe und Hintergründe der Judenvertreibungen über, mit dem Tochs Studie schließt. Bereits 1998 hatte Toch aus Sicht des Wirtschaftshistorikers hervorgehoben, die mit dem städtischen Rentenmarkt und den dort üblichen Zinsen nicht vergleichbaren Kreditgeschäfte der Juden im Rahmen der Pfandleihe seien, anders als 1981 von Wenninger dargestellt, auch im 15. und frühen 16. Jahrhundert noch von großer Bedeutung für die städtischen und ländlichen Klein- und Mittelschichten und keiner bedrohlichen Konkurrenz seitens der Christen ausgesetzt gewesen.¹⁷⁷ Auch sonst spricht Toch ökonomischen Entwicklungsmodellen im Rahmen der Vertreibungsdiskussion größere Relevanz ab,¹⁷⁸ gibt aber Wenninger wenigstens insofern Recht, als er der nach 1390 sinkenden Finanzkraft der Juden eine ihre Exklusion aus Kommunen und Gebieten der Christen begünstigende Wirkung zuerkennt. Das genaue Gegenteil attestiert er dem fiskalischen Kalkül der an den antijüdischen Maßnahmen führend beteiligten Obrigkeiten.¹⁷⁹ Dennoch bleibt von dem in den meisten hier besprochenen Arbeiten hervorgehobenen »Faktoren-« oder »Motiv(ations)bündel« letztlich bei Toch nur eine Komponente übrig: die religiöse bzw. religiös-kulturelle als entscheidende Grundlage des Antijudaismus in all seinen Äußerungsformen – häufiger aktiviert in politischen Krisensituationen oder »Prozessen der politischen Institutionalisierung; sehr oft aber auch ohne erkennbaren größeren Zusammenhang in lokalen Klein-konflikten.« Am Ende des Mittelalters sei – so Toch fast wörtlich auch in seinem EDG-Band – der Wunsch nach Ausschluss der Juden schließlich so allgemein verbreitet gewesen, dass seine Verwirklichung zu den »selbstverständlichen Amtszielen einer ihrer Pflichten bewussten Obrigkeit«¹⁸⁰ gehört habe.

IV

Bei seiner Betonung des religiösen (oder religiös-kulturellen) Faktors als alles andere überragende Vertreibungsursache hat sich Michael Toch ausdrücklich auf

¹⁷⁶ Ich verweise hierfür auf die einschlägigen Artikel der *Germania Judaica* III.

¹⁷⁷ TOCH, *Juden* (wie Anm. 11), S. 99f.

¹⁷⁸ TOCH, *Verfolgungen* (wie Anm. 167), S. 2327.

¹⁷⁹ Ebd., S. 2325: »Im gesamten Komplex der Verfolgungen und besonders der Vertreibungen erscheint der wirtschaftliche Gewinn für die Obrigkeiten von allererstem Stellenwert.«

¹⁸⁰ Ebd., S. 2327; TOCH, *Juden* (wie Anm. 11), S. 67.

drei Forscher berufen, darunter Fritz Backhaus mit Verweis auf dessen Arbeit von 1987¹⁸¹ – wie wir uns erinnern, nicht ganz mit Recht, denn bei aller Anerkennung der Wichtigkeit dieses Zusammenhangs war und ist für Backhaus die politische Instrumentalisierung der Juden das noch brisantere Moment. Franz-Josef Ziwes verfolgt einen ähnlichen Ansatz. Vertreibungen erscheinen hier als Modernisierungspänomen, wie sie aus einer ganz anderen, die Entwicklung der Kreditwirtschaft fokussierenden Richtung her kommend auch Wenninger gedeutet hat, von dem sich die jüngere Forschung ansonsten mit Vorliebe abgrenzt. Gilomen hat die »Wucher«-Problematik unter religiösem Aspekt in den Vordergrund gestellt, die Toch hinwiederum als »vielfältig geschichteten Komplex«¹⁸² keinem einzelnen historischen Bereich zuordnen möchte, aber trotzdem nicht unterschätzt. Die meisten anderen behandelten Autoren schrecken eher vor einer Hierarchisierung des apostrophierten »Motivationsbündels« zurück. Rotraud Ries hat statt dessen ein für Mittelalter und Frühneuzeit geltendes mehrdimensionales Koordinatensystem entworfen,¹⁸³ in dem sich alle Vertreibungsaktionen bestens verorten lassen, wodurch ihr Vergleich erleichtert wird. Auf Komparation hin muss jede Vertreibungsforschung letztlich angelegt sein. Hierbei darf keineswegs an den nationalen Grenzen haltgemacht werden. Um dies zu erreichen, war die Trierer Tagung von 1996¹⁸⁴ ein wichtiger, aber doch nur ein vorläufiger Schritt. Auch die Forschung über Vertreibungen in anderen europäischen Ländern hat in den letzten Jahren weitere Fortschritte gemacht,¹⁸⁵ so dass sich die

¹⁸¹ TOCH, Verfolgungen (wie Anm. 167), S. 2327 mit Anm. 126.

¹⁸² Ebd., S. 2327.

¹⁸³ Siehe oben, S. 395.

¹⁸⁴ Siehe oben, S. 393.

¹⁸⁵ Erwähnt seien hier nur ROBIN R. MUNDILL: *England's Jewish Solution. Experiment and Expulsion, 1262–1290*. Cambridge, New York, Melbourne 1998, GILBERT DAHAN (Hg.): *L'expulsion des Juifs de France 1394*. Paris 2004 (Nouvelle Gallia Judaïca), DAVID NIRENBERG: *Um 1300: Warum der König die Juden beschützen musste, und warum er sie verfolgen musste*. In: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*. Hg. von BERNHARD JUSSEN. München 2005, S. 225–240, die von der Forscherequipe der Nouvelle Gallia Judaïca vom 20.–21. November 2006 im Institut Maïmonide in Montpellier anlässlich des 700. Jahrestages der Vertreibung der Juden aus dem Königreich Frankreich im Jahr 1306 durchgeführte Tagung »Les Juifs du royaume de France et leur expulsion par Philippe le Bel (22 juillet 1306)« sowie NICOLÒ BUCARIA/PAOLA SCIBILIA: *Nuovi documenti sull'espulsione degli ebrei della Sicilia*. In: *ITALIA. Studi e ricerche sulla storia, la cultura e la letteratura degli ebrei d'Italia* 17 (2005), S. 93–125. Zu immer noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Exilierung der spanischen Juden im Jahr 1492 s. MARIO EDUARDO COHEN: *La expulsión de 1492. Nuevos puntos de vista*. In: *Sefárdica* (Buenos Aires) 13 (2002), S. 51–64. Hingewiesen sei ferner auf ABRAHAM DAVID: *The Spanish Expulsion and the Portuguese Persecution Through the Eyes of the Historian R. Gedalya Ibn Yahya*. In: *Sefarad* 56 (1996), S. 45–59. Eine der großen Monographien zur spanischen Katastrophe von 1492, Haim Beinart's Untersuchung von 1994, liegt seit 2002 auch in einer englischen Übersetzung vor: HAIM BEINART: *The Expulsion of the Jews from Spain*. Oxford, Portland 2002. Vgl. dazu die kritische Rezension von BENJAMIN R. GAMPEL in: *AJS Review* 27 (2003), S. 335–338.

Voraussetzungen für den historischen Vergleich weiter verbessert haben. Doch sollte darüber keineswegs die von Alfred Haverkamp angemahnte zweite Vergleichsebene¹⁸⁶ vergessen werden, die nämlich nach neben den Juden sonst noch von Ausweisung betroffenen Bevölkerungsgruppen fragt. Hier scheint mir vor allem ein – ansatzweise bisher wenigstens von Dean Phillip Bell für Augsburg erprobter¹⁸⁷ – Vergleich aussichtsreich, nämlich die gemeinsame Untersuchung von Antijudaismus und Antiklerikalismus.

Bei aller Virulenz eines »christlichen Fundamentalismus« im ausgehenden Mittelalter, wie Jörg Deventer das vor kurzem mit einem wenig trennscharfen Ausdruck der Gegenwartssprache umschrieben hat,¹⁸⁸ darf schließlich nicht vergessen werden, dass der Klerus, von dem so viele Angriffe auf die Juden ausgingen, in gewisser Weise mit den Andersgläubigen in einem Boot saß, was nicht ohne – negative! – Auswirkungen auf seine Haltung gegenüber den Juden geblieben sein kann. In einem an etwas entlegenem Ort publizierten Buch-Beitrag habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass zum Beispiel während des Armleder-Aufstandes (1336–1338), in Frankfurt am Main im frühen 16. Jahrhundert und im Großen Bauernkrieg von 1525 nicht nur Juden, sondern auch Geistlichen Verfolgung und Vertreibung drohten.¹⁸⁹ Auch anlässlich des Wormser Bauernaufstands von 1431/32, der unter anderem gegen die Juden in den Städten am Mittelrhein gerichtet war, wurden Ausschreitungen gegen Kleriker befürchtet.¹⁹⁰ Ein von der Obrigkeit als »Narr« eingestuftes Nürnberger nahm dort im Jahre 1480 vermutlich nur die allgemeine Stimmung auf, als er »in Klöstern und bei Juden Scheiben zerbrach und andern Unfug trieb.«¹⁹¹

Wenn Michael Toch hinsichtlich der Vertreibungen auf die »Übernahme der Begründungsschemata und Dokumentsformulierungen von Stadt zu Stadt« hingewiesen hat,¹⁹² so ist damit ein weiterer Ausgangspunkt für künftige Forschungen angesprochen. Einmal ins Werk gesetzt, erschienen Vertreibungen in

¹⁸⁶ Siehe oben, S. 393.

¹⁸⁷ DEAN PHILLIP BELL: Anti-Judaism and Anticlericalism in Late Medieval Augsburg. In: Proceedings of the PMR Conference (Villanova University) 19–20 (1994–96), S. 117–124.

¹⁸⁸ JÖRG DEVENTER: Zwischen Ausweisung, Repression und Duldung. Die Judenpolitik der »Reformpäpste« im Kirchenstaat (ca. 1550–1605). In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14 (2004), S. 365–385, hier S. 372.

¹⁸⁹ GERD MENTGEN: Die Stellung der Juden im mittelalterlichen Deutschland. In: Antijudaismus – Antisemitismus – Fremdenfeindlichkeit. Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Mecklenburg. Hg. vom Verein für jüdische Geschichte und Kultur in Mecklenburg und Vorpommern. Schwerin 1998, S. 5–33, hier S. 18f.

¹⁹⁰ ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (wie Anm. 9), S. 262.

¹⁹¹ Germania Judaica III: 1350–1519. Hg. von ARYE MAIMON s. A., MORDECHAI BRUER und YACOV GUGGENHEIM. 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle. Tübingen 1995, S. 1008.

¹⁹² TOCH, Verfolgungen (wie Anm. 167), S. 2327.

Deutschland seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zunehmend als eine für verschiedene am Entscheidungsprozess beteiligte oder darauf Einfluss nehmende Personen und Interessengruppen eventuell vorteilhafte Option des Umgangs mit den Juden, die mit zunehmender Verwirklichung eine gewisse Eigendynamik entfaltete und zu Vertreibungswellen führte. Bezeichnenderweise wurde nach der Vertreibung der Juden aus dem Königreich Frankreich von 1306 an der Pariser Universität im Rahmen eines Quodlibets die von dem Magister Jacques de Thérines OCist gestellte Frage diskutiert, »ob die Juden, nachdem sie aus einer Region vertrieben worden sind, auch aus anderen vertrieben werden müssen«. ¹⁹³ Als Jakob Wimpfeling die Ausweisung der Sulzbader Juden propagierte, suchte er den zuständigen bischöflich-straßburgischen Kanzler Dr. Nikolaus Sachs unter anderem dadurch zu beeinflussen, dass er ihm vorhielt, wie viele andere Vertreibungen innerhalb und außerhalb des Reiches schon stattgefunden hätten, ohne zu wirtschaftlichem Schaden zu führen. ¹⁹⁴ Der Dominikaner, der im Jahre 1421 die Zürcher zur Vertreibung der Juden aufhetzte, forderte sie auf, dem leuchtenden Beispiel der Bürger von Bern zu folgen. ¹⁹⁵ Den Zusammenhang zwischen der Regensburger und der Rothenburger Vertreibung hat einst schon August Schnizlein betont. ¹⁹⁶ Vom Nördlinger Rat ist bekannt, dass er nach erfolgter Ausweisung der Juden ein geheimes Schreiben an die Frankfurter Stadtväter sandte, um ihnen eine Vertreibung der Juden in der Mainmetropole nach eigenem Vorbild schmackhaft zu machen. ¹⁹⁷ Kommunikation dieser Art erinnert sehr an den lebhaften Austausch der Stadtregimente in den Verfolgungsjahren 1348/49, als zum Beispiel der Schlettstadter Rat ebenfalls dem Frankfurter sowie dem Mainzer Führungsgremium brieflich unausgesprochen nahelegte, nach seinem Vorbild die Juden zu eliminieren. ¹⁹⁸

¹⁹³ CLUSE, Zusammenhang (wie Anm. 140), S. 160. Vgl. dazu WILLIAM CHESTER JORDAN: *Unceasing Strife, Unending Fear. Jacques de Thérines and the Freedom of the Church in the Age of the Last Capetians*. Princeton u. a. 2005, S. 1–17 (frdl. Hinweis meines Trierer Kollegen Dr. Christoph Cluse).

¹⁹⁴ MENTGEN, Studien (wie Anm. 9), S. 520f.

¹⁹⁵ SUSANNA BURGHARTZ: Juden – eine Minderheit vor Gericht (Zürich 1378–1436). In: DIES. u. a. (Hg.): *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*. Sigmaringen 1992, S. 229–244, hier S. 242.

¹⁹⁶ Siehe oben, S. 379.

¹⁹⁷ LUDWIG MÜLLER: Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Ries. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 25 (1898), S. 1–124, hier S. 81; TSCHÉCH, Maximilian (wie Anm. 48), S. 82.

¹⁹⁸ ALFRED HAVERKAMP: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte. In: DERS.: *Geschichte* (wie Anm. 70), S. 27–93, hier S. 41f. mit Anm. 46.